

# Zeitung

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: F. B. R. Eckart, Berlin NW. 40,  
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Lantke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 Mk. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die sechsspaltige Nonparcillezeile bei Arbeitsmarkt,  
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## Die Fleischerei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1930

Dem Geschäftsbericht der Fleischerei Berufsgenossenschaft entnehmen wir folgende Zahlen und Angaben. Versichert waren 61 605 Betriebe mit 150 937 Arbeitnehmern. Da im Vorjahre 59 385 Betriebe mit 147 470 Beschäftigten gezählt wurden, ist im Bestande der Genossenschaft eine Steigerung eingetreten. Interessant ist, daß nicht weniger als 17 327 Arbeitgeber erst auf erfolgte Erinnerung hin die vorgeschriebenen Lohnnachweise der Genossenschaft einreichten. Daß die Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten sehr saumselig sind, geht auch noch aus anderen Zahlen hervor. So mußten zur Erlangung der fälligen Umlagebeiträge insgesamt 28 430 Mahnungen versandt werden. In 14 774 Fällen mußten die Vollstreckungsbehörden zur zwangsweisen Beitreibung der Umlage herangezogen werden. Rund gerechnet hat also jeder vierte (!) Arbeitgeber trotz Mahnungen usw. seine Beiträge nicht freiwillig gezahlt; sie mußten vielmehr durch die Vollstreckungsbeamten zwangsweise geholt werden. Daß hierdurch der Genossenschaft eine ungeheure, kostspielige und dabei unnötige Arbeit entstand, bedarf wohl keines besonderen Hinweises. Erfreulicherweise geht der Vorstand der Genossenschaft gegen derartige saumselige Arbeitgeber einigermassen energisch vor. So wurden 104 Arbeitgeber wegen verspäteter Anmeldung ihrer Betriebe zu insgesamt 1135 Mk. Geldstrafe verurteilt. Wegen nicht rechtzeitiger Einsendung der Lohnnachweise erhielten 5282 Arbeitgeber Geldstrafen von insgesamt 26 410 Mk.; schließlich wurden 123 Arbeitgeber wegen unrichtiger Fehlangeige mit 652 Mk. bestraft. In dem Bericht heißt es über diese Saumseligkeit der Arbeitgeber wörtlich: „Gewiß trägt hier die drückende wirtschaftliche Lage einen großen Anteil, aber man darf nicht verkennen, daß die nun einmal bestehende gesetzliche Unfallversicherung nicht das Interesse im Kreise unserer Mitglieder (Arbeitgeber) findet, das ihr zuerkannt und für die Erhaltung der Selbstverwaltung nützlich wäre.“ Wir müssen diese Ausführungen der Genossenschaft nur unterstreichen. Auch wir haben mehr als einmal betont, daß sich ein großer Teil der Fleischmeister einen Teufel um die Unfallversicherung kümmert. Der Unterschied ist nur der, daß man unsere Behauptung nie als richtig und stichhaltig anerkannt hat. Es ist nun erfreulich und beschämend zugleich, daß die Genossenschaft als Organisation der Arbeitgeber jetzt denselben Standpunkt einnimmt wie wir. Von den Ausgaben der Genossenschaft sind folgende Einzelposten erwähnenswert:

Entschädigungen	2 657 181,93 Mk.
Kosten der Unfallverhütung	91 577,62 "
Verfahrenskosten	114 468,98 "
Finanzdienst	25 106,88 "
Verwaltungskosten	437 225,16 "
Ausfälle und Restanten	62 325,85 "

Diese Ausgaben betragen insgesamt 3 387 886,42 Mk. Den Ausgaben stehen einige Einnahmen gegenüber, so daß der Umlagebetrag für das Jahr 1930 insgesamt 3 160 067,98 Mk. beträgt.

Besonderes Interesse verdienen die in dem Bericht angegebenen Zahlen über Betriebsunfälle. Es gelangten insgesamt 10 200 Unfälle zur Anmeldung. Im Vorjahre betrug diese Zahl 9480. Es ist demnach eine wenn auch nur geringe Steigerung zu verzeichnen. Von diesen Unfällen gelangten 1541 zu einer Entschädigung (im Vorjahre 1600). Unter den entschädigten Unfällen befinden sich 49 (60) mit tödlichem Ausgang. Auf je 1000 Versicherte entfallen nach diesen Zahlen:

	1930	1929
Gemeldete Unfälle	67,58	64,28
Erstmals entschädigte Unfälle	10,21	10,58
Tödliche Unfälle	0,32	0,41

Ogleich also die Zahl der gemeldeten Schadensfälle gestiegen ist, ist ein Rückgang der entschädigten Unfälle eingetreten. Erwähnt sei, daß sich unter den Getöteten zwei weibliche Versicherte befinden. Eine dieser Arbeitnehmerinnen wurde zwischen eine Wand und ein Fuhrwerk gequetscht. Die andere Versicherte starb infolge Berührung stromführender blanker Teile einer elektrischen Waschmaschine. Der Bericht enthält weiter eine interessante Aufstellung über die Ursache der 49 tödlichen Unfälle. So mußten allein 14 Berufskollegen ihr Leben beim Umgang mit Fahrzeugen lassen. Neun Todesfälle ereigneten sich infolge Blutvergiftung, es handelt sich hierbei meist um die Nichtbeachtung kleiner Rißwunden. Die zahlenmäßig nächst höhere Gruppe bilden fünf Todesfälle, die sich infolge Scheuens von Pferden ereigneten. Durch Berührung mit elektrischem Strom (Berühren ungeschützter Schalter, Einschrauben von Glühbirnen) starben drei Versicherte. Die Getöteten hinterließen 15 Witwen und 10 Kinder. Eine andere Aufstellung zeigt die Ursachen aller erstmalig 1541 entschädigten Unfälle. Die Mehrzahl aller Unfälle (522) ereignete sich durch Verwendung von Handwerkszeug und einfachen Geräten. Die nächste Gruppe (227 Unfälle) sind auf Fälle von Leitern, Treppen usw., Stürzen in Lücken usw. zurückzuführen. 226 Unfälle sind auf den Umgang mit Fuhrwerk zurückzuführen. Durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, durch Gase und Dämpfe verletzten sich 150 Versicherte. An Wölfen und Fleischmühlen verunglückten 67 Arbeitnehmer. Auf Zusammenbrüche, Einstürze, Herabfallen von Gegenständen sind 58 Schadensfälle zurückzuführen. Durch Tiere (Biß, Schlag, Stoß) wurden 96 Kollegen verwundet. Das Auf- und Ab-laden, Tragen usw. von Waren verursachte 42 Unfälle. Eine ganze Reihe Unfälle ereignete sich an Kreis-sägen (91), an Wursthüllmaschinen (18), an Rund-schneidern (19). Durch abspringende Splitter wurden 12 Kollegen verletzt. Durch elektrischen Strom verunglückten fünf Arbeitnehmer. Ueber die Unfälle und ihre Ursachen heißt es in dem Bericht wörtlich:

„Nur der kann sich schützen, der die Gefahr kennt. Aber leider kennen unsere Versicherten die ihnen drohende Gefahren zu wenig. Wer weiß z. B., daß alljährlich vier bis sechs Fleischer beim Knochenpuhlen so schwere Bauch- und Oberschenkelstiche davontragen, daß sie durch Verbluten zu Tode kommen? Wer weiß ferner, daß in jedem Jahre fünf bis sechs Fleischer durch Berühren ungeschützter elektrischer Schalter oder beim Ein- und Ausschrauben elektrischer Glühbirnen am einfachen Strom von 110 oder 220 Volt den Tod finden, weil durch die Masse in den Arbeitsräumen die Gefahr ganz erheblich vervielfacht wird? So könnten die Beispiele noch vermehrt werden.“ Es kann auch von uns aus den Kollegen nur geraten werden, immer wieder auf die Betriebsgefahren zu achten. Eine Besonderheit des Fleischerberufes ist, daß die Mehrzahl aller Unfälle entweder direkt oder indirekt durch Ausgleiten auf nassem und schlüpfrigem Boden verursacht werden. Lehrreich für die Versicherten sind auch folgende Ausführungen des Berichtes:

„Auf offensichtlichen Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften beruhen vornehmlich die Unfälle

an ungeschützten Einlauföffnungen von Fleischmühlen, die gegenüber dem Vorjahre von 28 auf 51 gestiegen sind. Leider mußten darunter mehrere Fälle festgestellt werden, in denen die Maschinen bei der Unfallunter-suchung trotz der vorgekommenen schweren Verletzungen noch immer oder schon wieder ungeschützt angetroffen wurden. Der Genossenschaftsvorstand hat dies regelmäÙig mit empfindlichen Ordnungsstrafen geahndet und außerdem bei 13 Wolfunfällen gegen die fahrlässigen Unternehmer Schadenersatzansprüche gestellt. In einer Aussprache ist er sich ferner darüber schlüssig geworden, zur Bekämpfung der vermeidbaren Unfälle an ungeschützten Wolfenlauföffnungen künftig noch schärfere Maßnahmen zu ergreifen.

An Fleischkollern war die Zahl der Unfälle wesentlich geringer. Sie erfolgten meistens beim Entleeren der Schüsseln oder beim Abstreichen des Brätes von den Schüsselüberdeckungen. Mehrere, teils recht erhebliche Verletzungen sind beim verbotswidrigen Schmirgeln der laufenden Messerwellen (ohne vorher die Messer zu entfernen!) entstanden, nachdem die selbst-tätigen Decksperrungen zuvor unwirksam gemacht worden waren.

Mehr als die Hälfte der Unfälle an Wursthüllmaschinen ereignete sich während der Reinigung beim Hochdrehen des Kolbens. Um sich vor dem überlaufenden Wasser zu schützen, treten die Versicherten mit den FüÙen möglichst weit von der Maschine zurück und stützen den dadurch nach vorn geneigten Körper mit dem linken Arm durch Handauflegen am oberen Zylinderrand ab. Die Finger werden dabei unwillkürlich von innen in den Auslauf gesteckt und durch den mit dem anderen Arm hochgedrehten Kolben teilweise gequetscht oder abgequetscht. Einige Unfälle haben sich ferner beim Reinigen zu kurzer Auslauftuchen durch das Hochschnappen der Abflutschieber zugetragen.

Bedeutend sind schließlich noch die Kreis-sägenunfälle beim Zersägen von Knochen und Holz, die fast ausnahmslos auf Abrutschen des Schneidegutes oder der Hände zurückzuführen sind. Schutzvorrichtungen allein können solche Unfälle nicht verhindern. Häufig läÙt auch die der Arbeit zugeordnete Aufmerksamkeit zu wünschen übrig, was gerade an maschinellen Sägen wegen der Plötzlichkeit des eintretenden Unfallanlasses von besonderer Bedeutung ist.“

Zu erwähnen ist noch, daß am Jahreschluss insgesamt 5560 Rentenempfänger gezählt wurden. Am Schluss des Vorjahres waren es 5151. Im Durchschnitt entfällt auf einen Rentenempfänger eine Rente von 25,26 Proz. Abgefunden wurden 338 Rentner mit einer Gesamtsumme von 217 027,54 Mk. Der Bericht enthält weiter lehrreiche Angaben über das Streitverfahren um die Rente. Insgesamt beschäftigten die Versicherungsbehörden 1353 Berufungen, die gegen die Bescheide der Genossenschaft eingelegt waren. Von diesen wurden 959 erledigt, während 394 in das neue Jahr 1931 übernommen werden mußten. Von den erledigten Fällen fielen 796 (= 75,03 Proz.) zugunsten der Genossenschaft und nur 163 (= 24,97 Proz.) zugunsten der Versicherten aus. Rekurse beim Versicherungsamt schwebten 90. Erledigt wurden davon 57. Von diesen endeten zugunsten der Genossenschaft 51 (= 89,47 Prozent.) Einen Erfolg mit ihren Rekursen hatten nur 6 (= 10,53 Proz. der Fälle) Berlehte. Diese Zahlen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die Versicherten bei einem Streitverfahren sehr wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Betriebsbesichtigungen durch die technischen Aufsichtsbeamten fanden 7009 gegen 5842 im Vorjahre statt. Leider enthält der Bericht keine zahlenmäßigen Angaben über die Mängel und Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften, die bei diesen Revisionen festgestellt wurden. Ueber den Ausfall der Besichtigungen heißt es u. a.: „Für die Anbringung von Schutzvorrichtungen an Wölfen und Rattern waren häufig längere, aufklärende Besprechungen mit den Unternehmern erforderlich, weil sie die in Wirklichkeit kaum nennenswerte Leistungsbeeinträchtigung der Maschinen durch den Schutz regelmäßig stark überschätzen. Sie glauben irrtümlich auch sehr oft, keine Schutzvorrichtungen anbringen zu müssen, wenn sie die Maschinen ständig allein bedienen. Im übrigen wurde die Abstellung aller Mängel bereitwillig zugesichert. Zur Kontrolle fanden 610 Nachbesichtigungen statt, die in 131 Fällen wegen gänzlicher oder wesentlicher Nichtabstellung wichtiger Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften zu Ordnungsstrafen von insgesamt 2270 Mk. führten. Außerdem mußten 64 Mitglieder wegen Unterlassung der Vollzugsanzeige trotz Erminderungen mit Ordnungsstrafen von insgesamt 320 Mk. belegt werden. Im laufenden Jahre mußten bereits über 300 solcher Bestrafungen ausgesprochen werden.“

Auch sonst werden in dem Bericht noch eine Reihe bemerkenswerter Mängel und Unfälle besprochen. Es würde jedoch zu weit führen, an dieser Stelle hierauf näher einzugehen. Besonderes Merkmal legt die Genossenschaft darauf, daß möglichst nur mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehene Maschinen von den betreffenden Maschinenfabriken in den Handel gebracht werden. Die Zusammenarbeit der technischen Aufsichtsbeamten mit den in Frage kommenden Maschinenfabrikanten war sehr reger und nach den Angaben der Genossenschaft auch ersprießlich. Daß hier jedoch auch nicht alles in Ordnung ist, zeigen folgende Ausführungen: „Leider kommt es aber bisweilen vor, daß der eine oder andere Fabrikant sich über bestimmte Vorschriften glaubt hinweggehen zu können. Ein besonders trauriger Fall, in dem unsern Anforderungen trotz mehrfacher Zusagen in mündlicher und schriftlicher Form nicht Rechnung getragen worden war, führte zu einem warnenden Rundschreiben an sämtliche Fleischereimaschinenhersteller, durch das ihnen die wichtigsten Unfallverhütungsvorschriften, die beim Bau einer Maschine zu beachten sind, noch einmal vor Augen gehalten wurden. Wir haben ferner darauf hingewiesen, daß künftig bei allen Maschinenunfällen besonders geprüft wird, ob die Unfallursachen in einer

troß der Warnung noch unvorschriftsmäßig gelieferten Maschine zu erblicken sind. Befahendenfalls erstatten wir Anzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung und werden nach der Verurteilung auch unsere zivilrechtlichen Ansprüche geltend machen. Ein solches Vorgehen sind wir schließlich auch den Interessen der überwiegenden Mehrzahl der Fabrikanten schuldig, die immer bereitwillig und gewissenhaft den Unfallverhütungsvorschriften Rechnung tragen.“

Manche der hier gemachten Ausführungen zeigen, daß eine ganze Reihe Arbeitgeber der Unfallversicherung ablehnend gegenübersteht und sie vielfach sabotiert. Es ist Sache und Aufgabe der Versicherten und Betriebsvertretungen hier tatkräftig mitzuwirken. Es sind nicht nur die Kollegen auf die Unfallgefahren hinzuweisen, auch die Arbeitgeber sind auf Mängel in den Betriebsanlagen aufmerksam zu machen.

### Nach der Hoover-Aktion!



Die Börsenspekulanten verdienen ...

erhöhte wirtschaftliche Not bei vielen Millionen arbeitslosen Menschen hervorgehoben. Es bestehe auch keine Aussicht auf eine Besserung in der kommenden Zeit. Durch die Notverordnung sei besonders in Deutschland der Lebensstandard der Arbeiterschaft noch tiefer gedrückt worden. Dadurch werden auch die Gewerkschaften bedroht. Reparationslasten und Arbeitslosigkeit erleichtern den Gewerkschaftsfeinden die Verhetzung der Arbeiterschaft und schaffen eine feindliche Stimmung bei den Arbeitern gegen ihre wirtschaftliche Interessensvertretung. Eine vernünftige Lösung des Reparationsproblems liege daher im ureigensten Interesse der Gewerkschaften selbst.

Die Frage der Nacharbeit in den Bäckereien wurde ebenfalls eingehend erörtert und in einer Entschliebung von den Länderregierungen die baldige Ratifizierung des Genfer Übereinkommens gefordert. Mit allem Nachdruck wurde hervorgehoben, daß die Versuche der Unternehmer, den Arbeitsbeginn vor 6 Uhr morgens zu verlegen oder den Drei-Schichten-Betrieb einzuführen, die allgemeine Wiederzulassung der Nacharbeit bedeuten würde.

Zur Frage des Kost- und Logiszwanges im Hause des Unternehmers wird von den Regierungen baldigster Erlass gesetzlicher Vorschriften gegen dieses unwürdige System gefordert.

Einstimmig wurde eine Resolution gegen das Tragen schwerer Lasten angenommen und darin gefordert, daß baldigst das Internationale Arbeitsamt eine Vereinbarung schaffen möge, in der die Aufnahme des Verbots des Tragens von Lasten über 75 kg erfolgt. Es wird auf die großen körperlichen Schäden hingewiesen, die durch das schwere Lastentragen erfolgen und schleunigste Abhilfe dieser Zustände gefordert. In einer weiteren Resolution zur Arbeitszeit forderte der Kongreß die Einführung der 40-Stunden- bzw. 5-Tage-Woche im Interesse einer Entlastung des Arbeitsmarktes, sowie die Festlegung von gesetzlichen Ferien.

Die auf dem Stockholmer Kongreß gefaßten Beschlüsse werden in einer Entschliebung anerkannt. In einem längeren Referat behandelte Genosse Dr. Spühler den Schutz der arbeitenden Jugend in der Lebens- und Genußmittelindustrie. An Hand reichen Materials wurde der Nachweis erbracht, daß die in den einzelnen Ländern bestehenden Lehrlings- und Jugendschutzbestimmungen ungenügend sind. Es müsse unbedingt in diesen Ländern auf einen erhöhten Jugendschutz hingewirkt werden. Die stark überhaudnehmende Lehrlingshaltung drohe sich in einzelnen Berufen katastrophal auszuwirken. In der Diskussion wurde auf die große wirtschaftliche Not der Jugendlichen infolge der allgemeinen Weltwirtschaftskrise hingewiesen. Die jungen Menschen werden zur Verzweiflung getrieben, wenn sie nirgends Aussicht auf ihre Zukunft haben und nach beendeter Lehrzeit aus dem Produktionsprozeß ausgestoßen werden. Die Organisationen müssen es sich zur besonderen Aufgabe machen, zur Erfassung der Jugend in den Gewerkschaften besondere Einrichtungen zu treffen. Den Bestrebungen der gewerkschaftsfeindlichen Parteien, die Jugend für ihre Zwecke zu gewinnen, müsse mit größter Energie entgegengetreten werden. In einer Resolution wurden programmatische Forderungen der Union sowie die Aufgaben der einzelnen Verbände zur Gewinnung der Jugend und die Forderungen an die Länderregierungen beschlossen.

Zur Annahme gelangten weiter Resolutionen über den Austausch junger Arbeiter.

Die nächsten Aufgaben der Union besprach Kollege Schifferstein. Hierzu wurde eine Entschliebung angenommen, die in der Forderung gipfelt, daß alle beratenden Wirtschaftsorgane des Völkerbundes nach dem Grundsatz der Parität zusammengesetzt sein sollen und daß zu jeder wirtschaftlichen Enquete die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft zuzuziehen sind.

Beschlossen wurde, den Jahresbeitrag an die Union um 5 Schweizer Cents pro Mitglied und Jahr zu erhöhen. Die Beitragserhöhung gilt bis zum Jahre 1933, mit der Bestimmung, wenn die Finanzverhältnisse der Union die Erhebung des Zusatzbeitrages nicht notwendig machen, so kann der Unionsvorstand auf die Erhebung des Zusatzbeitrages verzichten.

Der Unionsvorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Genossen Bina tritt Genosse Skuhrovsky, Prag. Als Sitz des Internationalen Sekretariats wurde wieder Zürich bestimmt und die Exekutive in ihrer Zusammensetzung mit Kollegen Schifferstein als internationaler Sekretär gewählt. Der nächste Kongreß wird 1934 in München stattfinden.

## 5. Internationaler Kongreß der Lebensmittelarbeiter

In Prag tagte am 20. Juni und folgende Tage der 5. Internationale Kongreß der Union der Lebensmittelarbeiter. Der Tagung ging voraus eine internationale Konferenz der Bäckerarbeiter, die sich mit der Frage des Verbots der Nacharbeit sowie dem Kost- und Logiszwang beim Unternehmer eingehend beschäftigte. Beide Tagungen wiesen einen starken Besuch auf. Vertreten waren 24 Organisationen aus 15 Ländern mit 67 Delegierten. Der am Erscheinen verhinderte amerikanische Bäcker- und Konditorenverband übertrug sein Mandat der österreichischen Organisation.

Auf dem Bäckerkongreß berichtete der internationale Sekretär, Kollege Schifferstein, über die derzeitige Lage in den einzelnen Ländern. Seit dem Wiener Kongreß können wiederum gute Erfolge im gesetzlichen Verbot der Nacharbeit verzeichnet werden. In Cuba, Finnland und Luxemburg ist das internationale Übereinkommen ratifiziert. Empfehlungen zur Ratifikation liegen vor von Deutschland, Oesterreich, Estland, Frankreich, Griechenland, Letland, Niederlande, Polen, Tschechoslowakei und Uruguay. In 27 Staaten ist die Nacharbeit durch Gesetz verboten.

Kollege Scharf verwies in der Diskussion auf die von der Reaktion unternommenen Angriffe gegen das Schutzgesetz. Er wies mit größter Energie die Behauptungen der Broifabrikanten zurück, daß durch die Wiederzulassung der Nacharbeit eine Preisenkung für Brot eintreten würde. Die Vertreter der übrigen Länder konnten ebenfalls berichten, daß begünstigt durch die allgemeine Wirtschaftskrise die Bestrebungen stärker zur Geltung kämen, die auf eine Aufhebung des Nacharbeitverbots hünzielen. Unsere österreichischen Kollegen mußten ebenfalls in den letzten Monaten einen scharfen Abwehrkampf gegen das Unternehmertum führen. Allgemein wurde mit größtem Nachdruck betont, daß von den Landesverbänden

alles versucht werden muß, um die Genfer Konvention zur Ratifizierung zu bringen. Es sei leider die Tatsache festzustellen, daß die Anerkennung der Genfer Konvention besonders in den Großstaaten keine Fortschritte aufweisen kann.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Kongreß eine Resolution zur Annahme zu überweisen, in der erneut ausgesprochen wird, daß die Ratifizierung der Genfer Konvention unbedingt gefordert werden muß. Es wurde in der Entschliebung zurückgewiesen, daß durch die Wiederzulassung der Nacharbeit der Brotpreis gesenkt werden kann. Die Organisationen werden aufgefordert, alles daranzusetzen, um überall dem gesetzlichen Verbot der Nacharbeit die Wege zu ebnet. Die Internationale Union erklärte sich bereit, alle Landesverbände, die deshalb zu Aktionen schreiten müssen, zu unterstützen.

Der Allgemeine Kongreß begann mit seiner Tagung anschließend. Hier berichtete Kollege Schifferstein, daß Ende des Jahres 1930 33 Organisationen mit 386 722 Mitgliedern der Union angeschlossen waren. Während der Berichtsperiode sind neu beigetreten Verbände in England, Luxemburg, Holland, Jugoslawien, Dänemark und Palästina. Zurzeit zähle die Union rund 390 000 Mitglieder. Eine bedeutende Erstarbung habe die Gewerkschaftsbewegung in Spanien durch die politische Umwälzung zu verzeichnen. Mit den noch fernstehenden Verbänden ist das Sekretariat stets in Verbindung, und es haben sich in letzter Zeit die Aussichten für eine Annäherung der südamerikanischen Verbände gebessert. Die Internationale habe ferner auch in den Ländern eingegriffen, wo sich Fusionsbestrebungen zur Einheitsorganisation bemerkbar machten. Der Wiederaufbau des durch die faschistische Welle zertrümmerten Verbandes in Finnland gehe rüstig vorwärts; die Fusion der Verbände in der Tschechoslowakei stehe unmittelbar bevor.

In der Diskussion wurde von Vertretern der deutschen und österreichischen Delegation die un-

### Weitere Arbeitszeitverhandlungen

Vom Reichsarbeitsministerium ist an die Vertreter der Brauereiarbeiter und an die Unternehmerverbände der Brauindustrie Einladung zur Aussprache über die in der letzten Notverordnung angekündigte Arbeitszeitverkürzung ergangen. Die Zusammenkunft soll in der nächsten Woche stattfinden. Gleichzeitig haben auch die Vertreter der chemischen Industrie, der Keramikindustrie und der Zementindustrie sowie die Vertreter des Gastwirts-gewerbes Einladungen zu Verhandlungen über die Möglichkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit erhalten.

Wir haben darüber berichtet, daß die ersten Gruppenverhandlungen, an denen das Buchdruckgewerbe, die Papier erzeugende und verarbeitende Industrie sowie das Baugewerbe teilgenommen haben, zu keinem Erfolg führten. Wir gaben der Vermutung Ausdruck, daß es sich für das Reichsarbeitsministerium nur darum handelte, der Notverordnung Rechnung zu tragen, ohne ernstlich den Willen gehabt zu haben, eine Arbeitszeitverkürzung tatsächlich zur Durchführung zu bringen. Für die bevorstehenden Verhandlungen dürfen unüberwindliche Schwierigkeiten kaum vorhanden sein, da es die Lage der Brauindustrie zuläßt, den Forderungen der Arbeiterschaft nachzugeben. Ueber den Ausgang der Verhandlungen werden wir ausführlich berichten.

### Tagung der deutschen Bankiers

An sich stellt die Bankiertagung vom 27. Juni kein größeres und bedeutenderes Ereignis dar als jede andere Unternehmertagung auch. Der immer wiederkehrende Ausklang dieser Tagungen gefällt sich in Vorwürfen gegenüber der „öffentlichen Hand“, preist die Privatwirtschaft über den grünen Klee, zieht gegen die angeblich zu hohen Löhne zu Felde und warnt vor der „Ueberpannung der Sozialgesetzgebung“. So gleichen sich die Unternehmertagungen wie ein Ei dem anderen. Dr. Solmssen betonte, man müsse nur das Nationalkapital entsprechend stärken, dann würde auch die Wirtschaft wieder gesunden. Ganz unverblickt wurde die „Abdrosselung der Lebensmittelfuhr“, also die verschärfte Anwendung der Rölle verlangt. Damit glaubt man, die eigene inländische Lebensmittelproduktion heben zu können, vergißt aber dabei, daß dann weitere Millionen deutscher Volksgenossen den Schmachtriemen enger schnallen müssen. Das so nebenher auch die „Reform der Sozialgesetzgebung“ verlangt wurde, versteht sich von selbst. Reform durch weiteren Leistungsabbau natürlich. Wieder das alte Geschwätz von dem unerhörten Luxus, sich Ausgaben zu leisten, für die keine Einnahmen vorhanden sind. Der Vorschlag der Brauns-Kommission, Auslandskapital für Arbeitsbeschaffung heranzuziehen, wurde abgelehnt. Richtig ist die Feststellung des Geheimrats Frisch, daß die internationale Verschuldung aus der Finanzierung der Rationalisierung (Fehlleitung und Fehlinvestierung) und der Kriegslasten entstanden ist. Allerdings, und das ist verschwiegen worden, sind, soweit die Fehlinvestierung in Frage kommt, die Banken von Schuld nicht freizupredigen, weil sie ja diesen Zustand selbst durch falsche Kreditgewährung gefördert haben. Recht beachtlich waren auch die Ausführungen eines Redners, der sich an die Nazis mit der Feststellung wendete, daß, solange es ein kapitalistisches System gebe, auch die „Brechung der Zinsnechschschaff“ unmöglich sei. Eine höchst blamable Feststellung für die Nationalsozialistische „Arbeiterpartei“.

Mit einer erschreckenden Deutlichkeit nahm der anwesende Reichskanzler Brüning zu den Problemen Stellung. Er führte aus: „In den vergangenen Jahren der Scheinkonjunktur, deren Schwächen vielfach nicht richtig erkannt wurden, sind schwere Fehler gemacht worden. Man muß aber ausprechen, daß nicht allein von der öffentlichen Verwaltung in Deutschland Fehler gemacht wurden, sondern auch von dem privaten Unternehmertum. Die deutschen Unternehmer sollen sich nicht nur darauf beschränken, an der öffentlichen Wirtschaft Kritik zu üben, denn mit dieser Einseitigkeit kommt man den Dingen nicht näher. Die deutsche Privatwirtschaft muß sich vielmehr ein Beispiel an den Vereinigten Staaten von Amerika nehmen, wo eine schonungslose Kritik bemüht ist, den von der Privatwirtschaft gemachten Fehlern auf den Grund zu kommen und künftige Fehler zu vermeiden. Die Regierung hat sich nicht geschaut, den Finger in die Wunde zu legen und sie erwartet daher auch von der Privatwirtschaft die Initiative, Fehler der Vergangenheit zuzugestehen und aus ihnen zu lernen. Die einfache Formel, die Produktivität unserer Wirtschaft nur durch Lohnsenkung und immer wieder durch Lohnsenkung zu heben, bringt keine Rettung. Die Konsumkraft der Bevölkerung würde bei einem solchen Schrumpfungszustand immer weiter sinken und die Produktion auf schwerste schädigen, wenn nicht gleichzeitig von der Wirtschaft her und namentlich vom Bank- und Bankiergewerbe spontan durch Inangriffnahme großer und wichtiger Aufgaben geholfen wird.“

### O diese Maulhelden

Der Kampf für und gegen die Aufhebung des Nachtbäckverbotes ist auf der ganzen Linie mit großer Heftigkeit entbrannt. Die Beschäftigten in den Bäckereien bringen überall unmißverständlich zum Ausdruck, daß sie es ablehnen, das, was sie sich erkämpft haben, widerstandslos aufzugeben. Wie wir in der letzten Nummer der „Einigkeit“ berichten konnten, hat sich auch der Hamburger Senat für die Beibehaltung des Nachtbäckverbotes ausgesprochen. Wir haben dabei mit Entrüstung festgestellt, daß sich die kommunistischen Abgeordneten gegen den Antrag und mithin für die Aufhebung des Nachtbäckverbotes ausgesprochen haben. Um so größer ist unser Erstaunen, als wir in Nr. 138 der „Roten Fahne“ eine ganz andere Stellungnahme zum Nachtbäckverbot finden. Dort werden die Arbeiter und Angestellten der Konsumvereine aufgefordert, sofort Stellung zu

### Nach der Hoover-Aktion II



Das Volk — behält die Notverordnung!

nehmen gegen die drohende Aufhebung des Nachtbäckverbotes.

Abgesehen davon, daß die KPD. mit dieser Aufforderung reichlich spät kommt, die Ereignisse der letzten Tage also verschlafen hat, berührt es doch sonderbar, daß von der Arbeiterschaft etwas verlangt wird, was Abgeordnete der KPD. (siehe Hamburg) zu tun nicht für notwendig finden. Dieses kleine Beispiel zeigt deutlicher als große Reden, wie es bei der KPD. mit der Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterschaft bestellt ist. Revolutionäre Phrasen nach außen hin, Unfähigkeit und Unkenntnis aber dort, wo es notwendig ist, für die Arbeiterschaft einzutreten. Hoffentlich erkennen bald alle noch den Kommunisten nachlaufenden Arbeiter dieses verderbliche Spiel, das mit ihnen getrieben wird.

### Getränkesteueraufkommen im Mai

Im zweiten Monat des Rechnungsjahres 1931/32 beliefen sich die Einnahmen aus der Biersteuer auf 34,73 Millionen Mark. Dies bedeutet gegenüber dem vorhergehenden Monat eine Steigerung von 6,11 Millionen Mark. Die Mehreinnahme gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres beträgt nur 2,05 Millionen Mark. Im Entwurf des Reichshaushaltplanes ist das Aufkommen aus der Biersteuer mit 510 Millionen Mark veranschlagt. Das monatliche Durchschnittsaufkommen müßte demnach 42,5 Millionen Mark betragen. Die bisherigen Ergebnisse bleiben jedoch weit hinter diesem Voranschlag zurück. Wenn sich im Laufe des Jahres die Wirtschaftslage nicht ändert, dürfte kaum die im Etat veranschlagte Summe aufgebracht werden.

Das Aufkommen aus dem Branntweinmonopol betrug im Mai 15,14 Millionen Mark. Es ist gegenüber dem Vormonat um nahezu 2,3 Millionen Mark gesunken. Im Monat Mai 1930 wurden aus dem Branntweinmonopol noch 17,6, im Mai 1929 33,2 Millionen Mark vereinnahmt. Dieser starke Rückgang des Steueraufkommens ist eingetreten, trotz dem der Steuerfuß empfindlich erhöht wurde. Im Haushaltsplan für 1931/32 ist das Aufkommen aus dem Branntweinmonopol mit 230 Millionen Mark eingelegt, 67 Millionen Mark weniger als im Vor-

jahr. Um die im Voranschlag eingelegte Summe zu erreichen, ist ein durchschnittliches Monatsaufkommen von nahezu 20 Millionen Mark notwendig.

Die Einnahmen aus der Mineralwassersteuer sind gegenüber dem Vormonat etwas gestiegen. Sie beliefen sich im Mai auf 1,14 Millionen Mark. Im Haushaltsplan ist das Aufkommen aus der Mineralwassersteuer mit 30 Millionen Mark veranschlagt. Diese Summe kann nur erreicht werden, wenn im Durchschnitt allmonatlich rund 2,5 Millionen Mark vereinnahmt werden. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen ist an dem Aufkommen dieser Summe nicht zu denken.

### Niedriger hängen

Die auch im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften kaum noch beachtete Sekte mit dem überheblichen Namen „Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie-Arbeiter Deutschlands“ hat nach langem erfolglosem Suchen endlich wieder einmal Anlaß gefunden, auf unsere Organisation mit dem Finger zu zeigen und uns als den Ausbund aller Schlechtigkeiten hinzustellen. Dem krampfhaften Versuch, uns herunterzureißen, liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Unsere Organisation hat sich bereits mehrmals mit aller Entschiedenheit gegen die Mineralwassersteuer ausgesprochen. Veröffentlichungen dieser Art wurden stets von der Unternehmerzeitung „Kohlenäure und Mineralwasser“ übernommen. Diese Zeitschrift hat nun kürzlich bei der Wiedergabe eines unserer Proteste die Behauptung aufgestellt, daß unsere Organisation der Sozialdemokratischen Partei angehörig sei. Da die SPD. bekanntlich zugestimmt hat, daß die Aufhebung der Mineralwassersteuer hinausgeschoben wird — ein Beschluß, den wir nicht gutgeheißen haben — wurde im Anschluß an diese Behauptung gesagt, daß sich die Getränkearbeiter bei ihrer Partei bedanken sollen dafür, daß die Arbeitslosigkeit in der Mineralwasserindustrie wächst.

Die Zeitschrift „Kohlenäure und Mineralwasser“ ist durch ein Schreiben auf den ihr unterlaufenen Irrtum aufmerksam gemacht worden. Sie war verständnisvoll genug, ohne daß wir auf das Pressegesetz verwiesen haben, eine Richtigstellung zu bringen. Die Christen nennen diese Richtigstellung ein Taschenspielerkunststück. Den Beweis dafür glauben sie erbringen zu können mit dem Hinweis darauf, daß die „Einigkeit“ vor der letzten Reichstagswahl aufgefordert hat, sozialdemokratisch zu wählen. Jamohl, das hat sie getan in der richtigen Erkenntnis, daß nur diese Partei den Forderungen der freien Gewerkschaften das größte Verständnis entgegenbringt und diese Forderungen auch in den Parlamenten vertritt. Wie aber aus dieser Aufforderung ersichtlich sein soll, daß unsere Organisation der SPD. angehört, das ist unerfindlich. Dieser Mangel an Logik, der hier zutage tritt, dürfte von der Handvoll Menschen, die dieses christliche Organ noch lesen, kaum unbemerkt bleiben.

Dieser Schnitzer auf dem Gebiet der Logik ist aber nicht der einzige. Wenn es zum Beispiel im letzten Absatz des Artikels heißt, daß die „freien“ Gewerkschaften noch immer dieselben sind und gleich darauf von uns als von einer Bewegung mit einem Zickzackkurs gesprochen wird, dann kann nur eins richtig sein, nämlich: entweder wir sind tatsächlich immer noch dieselben, was nebenbei gesagt auch unsere Auffassung ist, oder aber wir sind einmal so und das andere Mal so, bewegen uns also im Zickzackkurs. Es ist jedoch müßig, mit den Christen darüber zu streiten, ob der Weg, den wir gehen, richtig ist oder nicht. Ihr Urteil ist ja doch getrübt vom Neid über unsere Organisation, die noch immer kraftvoll und mit Erfolg die Interessen der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter vertreten hat. Viel wichtiger ist für uns das Vertrauen, das uns die Arbeiterschaft entgegenbringt, und das ist, gemessen an der Stärke der Organisationen, mehr als zwanzigmal größer als das Vertrauen, das dem Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie-Arbeiter Deutschlands“ trotz seines klingenden Namens entgegengebracht wird.

### „Nur für Herrschaften“

Das Braune Haus, der Münchener Sitz der Hakenkreuzclique um Hitler und Röhm, besitzt einen Haupteingang und mehrere Nebeneingänge. Der Haupteingang dient „nur für Herrschaften“, er darf nur von prominenten Nationalsozialisten benutzt werden. Gewöhnliche Hakenkreuzler, die nicht zu den hohen Würdenträgern gehören, müssen die Nebeneingänge benutzen. Die Treppe, die im Braunen Haus in das erste Stockwerk führt, hat allein die Kleinigkeit von 30000 Mark gekostet.

Die Arbeitsräume für die unteren Angestellten der Reichsleitung der NSDAP. liegen ganz oben im Dachgeschloß. In diesen Räumen hört der Luxus auf, dafür ist es dort im Sommer drückend heiß und im Winter eiskalt. Der Chef im Luxusraum, der Angestellte in der Dachkammer — das ist das genaue Abbild des Sozialismus, wie Hitler ihn auffaßt.

### Konsumgenossenschaften fordern Nacharbeit in Bäckereien

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat sich nach dem Erlaß der Notverordnung als erste Organisation an den Reichsarbeitsminister gewendet, mit dem Ersuchen, von der ihm erteilten Ermächtigung zur Lockerung des Nachtbrotverbotes sofort Gebrauch zu machen. Die Genossenschaften behaupten wiederum, das Nachtbrotverbot verteuere die Backwarenherstellung der Großbäckereien nicht unbeträchtlich. Die Aufhebung würde eine wirksame Unterstützung der Preisabbaubestrebungen der Reichsregierung bedeuten.

Stolz brauchen die Konsumgenossenschaften bestimmt nicht sein, wenn sie sich als Schrittmacher der Reaktion gebärden. Da von sämtlichen Genossenschaftsbäckereien nur etwa 40 für den Dreischichtenbetrieb in Frage kommen, wovon 32 in Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohner liegen, so ist die Zumutung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an den Reichsarbeitsminister einzig dastehend. In diesen paar Großbetrieben wollen die Konsumvereine eine wirksame Unterstützung der Preisabbaubestrebungen der Reichsregierung erreichen. Es wäre besser gewesen, der Zentralverband würde nicht gar so dick auftragen. Kein Mensch glaubt ihm, daß durch die Wiederzulassung der Nacharbeit in wenigen Großbetrieben die Preisabbaubestrebungen der Regierung wirksam unterstützt werden können.

Wir stellen demgegenüber folgende Tatsachen fest: daß in keinem einzigen Genossenschaftsbäckereibetrieb die gegenwärtig bestehende 16stündige Arbeitszeit voll ausgenutzt werden kann. Viele Ofen liegen still und wenn der Dreischichtenbetrieb zugelassen werden sollte, dann wird überhaupt nur bei Nacht gearbeitet. Der Zentralverband wird aber nicht solche leichtgläubigen Menschen finden, die seine Behauptung als bare Münze hinnehmen, daß bei Wiederzulassung der Nacharbeit das Brot billiger hergestellt werden kann. Glauben die Konsumvereine, die Bäckerarbeiter würden keinen Aufschlag für die Nacharbeit verlangen, wie derartige Bestimmungen im Buchdruck- und anderen Gewerben bestehen? Mit seiner reaktionären Forderung wird aber der Zentralverband bestimmt erreichen, daß eine Viertelmillion Menschen wiederum in das Sklavenjoch ständiger Nacharbeit hineingetrieben wird. Wird er darauf stolz sein, daß er dann die Bäckerarbeiter um einen kulturellen Fortschritt, das Verbot der Nacharbeit, gebracht hat? Bei Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde mit zur Aufgabe gestellt, in den Betrieben die vorbildlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Heute gebürdet sich diese Konsummentenorganisation als Schrittmacher der Reaktion.

### Warum der Lohn abgebaut wurde

Die hinter uns liegenden Monate haben uns gezeigt, daß die Brauereien nicht die letzten gewesen sind, als es darum ging, die Löhne abzubauen. Sie haben zur Begründung ihres Verlangens genau dieselben Argumente gebraucht wie die Schwerindustrie und andere Scharmacher. Unverständlicherweise haben die Schlichtungsinstanzen den vorgebrachten Klagen Rechnung getragen und in vielen Fällen Schiedsprüche zugunsten der Unternehmer gefällt. Wie „notwendig“ der Lohnabbau in den Brauereien war, zeigen die Zusammenhänge, die die Berliner Kindl-Brauerei ihren Aktionären macht. Außer der Dividende in Höhe von 24 Proz. erhielten die Aktionäre auf 5 Aktien eine jefthe, für die sie nur den Nennwert zu zahlen brauchten, während der Börsenkurs auf weit über 300 Proz. stand. Dieses Geschenk wurde noch gewürzt durch zwei Genußscheine. Einer davon erhielt den Nennwert der neuen Aktie und ist gleichzeitig dividendenberechtigt. Dieser ohne Gegenleistung den Aktionären zur Verfügung gestellte Genußschein wird nunmehr, nachdem die darauf entfallenden Dividenden abgehoben sind, von der Verwaltung unter Auszahlung des Nennwertes einbezogen.

Nachfolgendes Beispiel läßt erkennen, wie groß der über die Kindl-Aktionäre ausgeschüttete Segen ist. Wer im vorigen Jahr für 5000 Mk. Aktien besaß, hatte das Recht, für 1000 Mk. eine neue Aktie zu kaufen. (An der Börse wird dieselbe Aktie mit mehr als 3000 Mk. gehandelt.) Mit der neuen Aktie gab es kostenlos den Genußschein A im Werte von 1000 Mk. Es sind also 7000 Mk., die in diesem Jahr dividendenberechtigt sind. 20 Proz. Dividende sind in Aussicht genommen, folglich gibt es in diesem Falle 1400 Mk. Dividende. Dazu wird der kostenlos abgegebene Genußschein mit 1000 Mk. zurückgekauft. Der Aktionär also, der für 5000 Mk. Aktien besaß, erhält 2400 Mk.

Wer angesichts dieser Aktionärgeschenke noch der Auffassung ist, daß die Kindl-Brauerei darauf angewiesen war, die Löhne ihrer Arbeiter zu kürzen, der kann wohl kaum mehr Anspruch darauf erheben, ernst genommen zu werden.

### Die Unersättlichen

Aus der Tagespresse entnehmen wir die ungeheuerliche Nachricht, daß in Kassel 300 Tonnen Roggen nahezu verdarben, nur weil mit den dortigen Mühlen keine Einigung über die Höhe des von ihnen geforderten Verdienstes zu erzielen war. Ueber diesen Vorfall gibt der Amtliche Preussische Pressedienst folgende Darstellung des Sachverhaltes:

„Wie für viele preussische Städte seien auch für die Brotpreisregelung in Kassel Verhandlungen mit den Mühlen und Bäckern eingeleitet worden, um einer Steigerung des Brotpreises vorzubeugen. Wie in anderen Fällen sollten auch hier die Lieferungen von Roggen aus den staatlichen Beständen und die Bemessung der Handelsspanne der Mühlen und der Bäcker auf das unbedingt notwendige Maß die Grundvoraussetzung für die Brotversorgung von Kassel zu angemessenen Preisen schaffen. Um den notwendigen Roggen möglichst bald liefern zu können, sei die Deutsche Getreide-Handels-Gesellschaft bereit gewesen, noch vor Abschluß dieser Verhandlungen eine Rahmladung von 300 Tonnen Roggen nach Kassel zu schicken. Mit den Mühlen konnte aber längere Zeit hindurch keine Einigung über eine angemessene Gestaltung der Mühlen-spanne erzielt werden, so daß die Rahmladung etwa zehn Tage lang der sommerlichen Wärme ausgelegt war. Infolgedessen hat sie aus natürlichen Gründen

### Nur in der Einigkeit liegt unsere Macht!

Am 11. Juli ist der 29. Wochenbeitrag fällig

in ihrer Beschaffenheit gelitten, was erst durch Entlüftung des Roggens auf Lager behoben werden konnte.“

Für das Verhalten der Mühlen in Kassel findet man angesichts der ungeheuren Not, die unter der Bevölkerung herrscht, keine Worte. Unverständlich ist die Langmut der preussischen Regierung, deren Pflicht es war, energisch durchzugreifen. Von der Arbeiterseite werden immerzu Opfer verlangt mit dem Hinweis darauf, daß die Not behoben werden soll. Jedes, auch das kleinste Opfer, das von den Unternehmern gebracht werden soll, wird abgelehnt, auch wenn das Volksganze darunter leidet. Das ist der Patriotismus der Besitzenden.

### Ein Fleischerobermeister als Erpresser

In Oppeln hatten sich vor einiger Zeit die Fleischergehilfen unserem Verband angeschlossen. Das war in den Augen der Fleischermeister ein furchtbares Verbrechen. Bisher war es doch für die Fleischermeister so schön, ihre Gesellen uneingeschränkt auszunutzen. Arbeitszeiten von morgens 4 Uhr bis in die späte Nacht hinein, ohne Bezahlung von Ueberstunden, Sonntagsarbeit, die nur kurz unterbrochen wurde, damit der Geselle sein Vaterunser in der Kirche absolvieren konnte, nachher wieder ran an die Arbeit, und dabei Wochenlöhne von 8 Mk., in Worten: acht Mark, das war ein Idealszustand. Die Gesellen, die diesen Raubbau an ihrer Arbeitskraft und an ihrer Gesundheit nicht mehr mitmachen wollten, wendeten sich an unsere Organisation, die Abhilfe schaffen sollte.

Der Innungsvorstand seinerseits aber ging gleich aufs ganze. Der Obermeister in höchst eigener Person holte die Gesellenjahne aus der Wohnung des Untergehenden während dessen Abwesenheit heraus und drohte den Gesellen mit Schlägen, wenn sie nicht aus dem Verbands austreten. Schließlich wurde den Gesellen folgendes Schreiben zugestellt:

„Der Innungsvorstand ist mit Ihrem Verbleiben im Verbands nicht einverstanden und werden Sie hierdurch aufgefordert, auszutreten, andernfalls muß es Ihnen anheim gestellt werden, sich anderweitig Beschäftigung zu suchen, da wir Leute, die dem Verbands angehören, keinesfalls beschäftigen können.“

Der Vorstand der freien Fleischerinnung Oppeln.  
Paul Härtel, Obermeister.“

Daß in der Reichsverfassung jedem Arbeitnehmer die Koalitionsfreiheit gewährleistet ist, scheint man in Oppeln, zumindest aber bei diesem Obermeister, nicht zu wissen, und daß hier eine glatte Erpressung vorliegt, darüber scheint sich dieser Obermeister keine Gedanken zu machen. Die ehrbare Fleischerinnung hat ja im allgemeinen ihre besondere Rechtsauffassung, die hier in diesem Falle ganz deutlich in Erscheinung tritt.

Wir haben diese Angelegenheit der Staatsanwaltschaft unterbreitet und hoffen, daß von dieser Stelle aus der Obermeister wirksam befehrt wird, daß die Zeiten vorbei sind, wo man die Gesellen nach Sklavenart schürigeln konnte.

### Unsere Zeitschriften

Verkehr und Techn. Mit Nummer 28 der „Einigkeit“ wird die Juli-Nummer der Zeitschrift „Verkehr und Techn.“ versandt. Die Kollegen aus der Getränkeindustrie, die Fahrer, Böttcher, Heizer und Maschinisten erhalten die Zeitschrift von ihrem Kassierer. Aus dem Inhalt der neuen Nummer heben wir besonders folgende Abhandlungen hervor: Eine wesentliche Entscheidung des Reichsgerichts über das Kraftfahrrecht; Neuartige Warnsignale an Eisenbahnübergängen; Schreckliches Abenteuer eines rechtstundigen Automobilisten; Die pneumatische Mäzerei; Holzmilchsaß oder Blechkanne; Geschmiedete Ventile für Höchstbruderdampf.

### Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Warnung. Einem Kollegen Alois Börner, dessen näherer Personalien nicht bekannt sind, wurde sein vom Zentralverband der Lebens- und Genussmittel-Arbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs“ ausgestelltes Mitgliedsbuch Nr. 2528 abgenommen. Das Mitgliedsbuch ist in mehrfacher Hinsicht gefälscht. Man hat es anscheinend in Börner mit einem ausgekochten Schwindler zu tun, weshalb die Mitglieder vor ihm gewarnt werden. Welcher Berufsgruppe B. angehört, geht aus dem Mitgliedsbuch auch nicht hervor, so daß damit zu rechnen ist, daß B. sich als Angehöriger verschiedener Berufsgruppen ausgibt, je nachdem es ihm in den Kram paßt.

Warnung vor einem Schwindler! In letzter Zeit taucht bei größeren Ortsgruppen eine Person auf, die sich Joseph Winkler nennt und erklärt, er sei von einigen Kollegen des Verbandsvorstandes beauftragt, Grüße zu überbringen. Damit seine Angaben den notwendigen Glauben finden, erzählt er von langer Freundschaft, die ihn mit den Kollegen des Verbandsvorstandes verbindet. Seine Kenntnis über unser aller gemeinsame Verbandsarbeit und den Anschein lebhaftester Teilnahme an unseren Bestrebungen. Hat er ausgekundschaftet, daß ein Kollege am Ort verreist ist, so behauptet er, an diesen Kollegen sei vom Verbandsvorstand ein Brief für ihn gerichtet.

Der Schwindler, der es nur auf eine Unterstützung abzieht, wird als groß und schlant beschrieben, dunkles oder schwarzes Haar. Er spricht schlecht deutsch. Meldungen aus anderen Ortsgruppen lassen vermuten, daß der Schwindler sich gelegentlich auch andere Namen zulegt. Allgemein sei darauf verwiesen, daß der Verbandsvorstand grundsätzlich durch unbekannte Personen keine Grüße übermitteln läßt. Dies gilt auch für Reisende, die dadurch glauben, ihre Ware leichter los zu werden.

Ausschluß. Auf Antrag der Ortsgruppe Saalfeld/S. wird Ernst Wohlfahrt, Bäcker, geboren am 27. 12. 1892 in Meura, Buchnummer 49 239, wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Auf Antrag der Ortsgruppe Berlin wird Peter Skowronek, Fleischer, Buchnummer 010 525, geboren am 25. April 1887, wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

### Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 26. Juni 1931 bis 2. Juli 1931.

Postkontos der Hauptkasse: Berlin 126 79 Fahrwegsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NV 40.)

Ortsgruppen:

Mdlin 100.—, Büdingen 500.—, Grobow 430.—, Landsberg 200.—, Oldenburg 1000.—, Berlin 20.50, Halle a. S. 89.00, 45.—, Berlin 150.—, Breslau 46.50, Königsberg i. Pr. 169.50, Biegnitz 92.50, Neuhardt a. d. Saardt 33.50, Ulm a. d. D. 21.50, Berlin 707.60, Berlin 16.00, Bernigerode 600.—, Briesg 20.—, Gera 32.75, Berlin 20.50, Breslau 259.75.

Sonstiges:

Frankfurt a. M. 7880.—, Mannheim 50.70, Berlin 3.90, RSN 3.90, 3.90, Leipzig 2.40, Allenstein 3.50, Berlin 6.40, Stuttgart 75.00, Berlin 49.22, 6.—, 381.—, 577.—, 727.56, 86.52, 84.84, 200.—, Frankfurt a. M. 3.90, München 57.60, Berlin 4.20, 127.50, 1714.60, Breslau 6750.—, Gleiwitz 250.—, Leipzig 1260.—, Berlin 99.85.

### Korrespondenzen

Duisburg. (Uebertretungen der Bäckerverordnung.) Bäckermeister Schürmann stand wiederholt vor den Schranken des Gerichts wegen Uebertretung des Bäckerstrafgesetzes. Er hatte leider das Glück, immer milde Richter zu finden. Kürzlich wurde er wiederum wegen des gleichen Vergehens vor den Rada gezogen. Diesmal verhängte das Gericht eine Strafe von 150 Mk. Endlich konnte Schürmann einen Denzettel erhalten, denn bei ihm ist es üblich, daß fortwährend die Arbeiterstrafgesetze übertreten werden. Es nutze ihm auch die Ausrede nichts, daß die Anzeige lediglich als Racheakt von unserer Organisation erfolgte. Schürmann soll sich endlich bewußt werden, daß unsere Organisation keineswegs aus Böswilligkeit Bäckermeister zur Anzeige bringt, sondern nur deshalb, um die gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung zu bringen. Wir können heute schon versichern, daß wir auch in Zukunft von unserem Recht Gebrauch machen werden und wieder Anzeige gegen ihn erstatten, wenn er das Schutzgesetz nicht einhält.

Leipzig. (Arbeitszeitreglung oder Kurzarbeit.) An die Frage der Arbeitszeitreglung will man nicht heran, trotzdem es immer dringender nötig wird, um die Arbeitslosigkeit etwas zu mildern. Gibt es doch heute noch auch innerhalb unserer Berufsgruppen Arbeiter, welche 12 Stunden arbeiten müssen, teilweise leider sich auch nicht dagegen auflehnen. Die amtlichen Stellen verjagen leider auch in den meisten Fällen, wenn Anzeige erfolgt.

# Gerichtliche Entscheidungen

Kurzarbeit während der Sperrfrist einer Stillungsperiode. Die pfälzischen Mühlwerke in Mannheim hatten Ende Juni 1931 bei der Auflösung des Demobilisierungsbehörden die Stilllegung ihres Betriebes zum 26. Juli angeordnet. Eine Abfertigung der Sperrfrist war nicht beantragt. Mitte Juli ließ die Betriebsleitung dem Arbeiterrat wissen, daß sie in der Woche vom 14. bis mit 16. Juli kurz arbeiten lassen will, der Rest am 14., 15. und 16. Juli der Betriebsruhe. Arbeiterrat und Belegschaft brachten zum Ausdruck, daß sie diese Kurzarbeit ablehnen. Darauf erfolgte am 17. Juli die Entlassung aller Arbeiter. In demselben Schreiben mit 48 Stunden Aufgekündigt und ein neuer mit 24 Stunden Wochenarbeitszeit angeboten wird. Sofort mit Bekanntwerden dieses Antrages ließ die Belegschaft durch ihre gesetzlichen Vertreter die Betriebsleitung wissen, daß auch die in dem Antrag anerkannte Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht anerkannt wird, und daß sich die ganze Belegschaft für die vorgelegenen Ausfertigung arbeitsbereit hält. Inzwischen wandte sich die Betriebsleitung an die Demobilisierungsbehörde und beantragte gemäß den Bestimmungen der Stilllegungsverordnung behördliche Anordnung der Kurzarbeit. Die Behörde wurde am 17. Juli 1931 schriftlich entprochen. Daraufhin richtete die von der Behörde betroffene Arbeiter beim Arbeitsgericht die Lohnklage für die drei Aufstiege ein. Dabei handelte es sich um die Frage, ob die Anordnung des Landeskommissars tückische Kraft hat oder nicht. Das Arbeitsgericht erkannte die rückwirkende Kraft an und die Klage wurde abgewiesen. Auf eingehende Berufung hin hob das Landesarbeitsgericht das Urteil des Arbeitsgerichts wieder auf und gab der Klage statt, ließ aber angehängt der grundsätzlichen Bedeutung des Falles die Revision beim Reichsarbeitsgericht zu. Nun hat das Reichsarbeitsgericht am 19. Juni 1931 gleichfalls zugunsten der Kläger entschieden, indem es die von der Arbeitgeberseite eingehende Revision zurückwies. Es hat sich dabei dem Rechtsstandpunkt des Landesarbeitsgerichts vollinhaltlich angeschlossen. Die wesentlichen Gründe sind folgende: Nach § 2 Absatz 2 Satz 2 der Stilllegungsverordnung kann die Demobilisierungsbehörde für die Dauer der Sperrfrist eine Verkürzung der Arbeitszeit anordnen. Hierbei darf jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeiters nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden. Es kann daraus nicht geschlossen werden, daß Kurzarbeit auf andere Weise nicht wirksam eingeführt werden könnte. Sind die Arbeiter mit der Einführung der Kurzarbeit einverstanden, so steht einer solchen Einführung an sich nichts entgegen. Gegen den Willen der Arbeiter bedarf es aber einer Kündigung ausweislich der Arbeitsvertrag. Voraussetzungen sind jedoch immer, ob der Arbeitgeber wirksam und mit der Folge der Entlassung nach § 2 der Stilllegungsverordnung und ohne Genehmigung der Demobilisierungsbehörde nicht wirksam, und der Arbeitgeber hat vorher nicht das Recht der Entlassung. Bleibt in diesem Falle der Arbeiter im Betrieb oder meldet er sich arbeitsbereit, so bringt er kein Nichterkenntnis zum Ausdruck. Im vorliegenden Falle haben die Kläger der Einführung der Kurzarbeit mehrmals widersprochen und deshalb war sie ohne Anordnung der Demobilisierungsbehörde unzulässig. Auf Befragen hat die Demobilisierungsbehörde nachträglich erklärt, daß ihre Anordnung nicht erst ab 17. Juli, sondern für die gesamte Dauer der Sperrfrist, also rückwirkend ab 25. Juni Geltung hätte. Dieses Recht steht aber dieser Behörde nicht zu, weil damit den von einem solchen Verwaltungsakt betroffenen Arbeitern schon vorab die Bürgerlich-rechtlichen Ansprüche entgegenstünden. Derartige Verwaltungsakte sind also entgegen der Bestimmungen der Stilllegungsverordnung nicht zulässig. Können also Entlassungen rückwirkend nicht genehmigt werden, so kann auch die Verkürzung der Arbeitszeit für die Vergangenheit nicht angeordnet werden, weil hier dieselben Gründe gelten müssen.

Kostgeldige Arbeitsentgelt sind, eine große Rolle spielen. Das Reichsarbeitsgericht hat darüber entschieden im Urteil vom 18. Oktober 1930, RAG 207/30. Es kam zu der Auffassung, daß trotz der Benennung als Kostgeld die dem Lehrling gewährte Vergütung Arbeitslohn ist, wenn sie in der Zeit des Handarbeiterlohnes berechnet und nach Befristung zement des Handarbeiterlohnes berechnet und nach Befristung gewährt wird. Aus diesem Grunde vertritt das Reichsarbeitsgericht den Standpunkt, daß eine solche Vergütung für die durch den Besuch der Berufsschule veräumelte Arbeitszeit nicht verlangt werden kann. Aus den Gründen, die zu dieser Entscheidung führten, entnehmen wir:

„Nach dem Vortrag der beiden Parteien beruht die festige Gewährung des Tarifvertrages in diesem Punkt auf grundsätzlichen Erwägungen der Tarifparteien. Insbesondere haben die Kläger vorgebracht, daß die Summungen bei den Tarifverhandlungen versucht hätten, die bis dahin bestehende Regelung einer wöchentlichen pauschalen Kostgeldzahlung abzuändern, und daß auf der anderen Seite der Wille bestanden habe, die bisherigen Kostgeldbestimmungen geltend zu machen, so daß sie sich Veränderungen der Tariflohne ohne weiteres anpassen könnten. Schon dieser Wille, der im Tarifvertrag durch die Bemessung des Kostgeldes in Prozenten des Jahresarbeiterlohnes zum Ausdruck gekommen ist, entfaltet sich entscheidend von dem Gedanken einer Kostabwälzung und müßte allein an das arbeitsvertragliche Element des Verhältnisses anknüpfen. Das RAG hat im gleichen Sinne mit Recht herangezogen, daß auch die Staffierung nach Lehrjahren keine andere Deutung zuläßt, als die, daß der Lehrling eine nach dem Wert seiner Arbeit bemessene Vergütung erhält. Der Berufungsrichter hat deshalb zutreffend und mit Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Auffassung des RAG in dem Urteil vom 15. 5. 29 — RAG 612/28 — angenommen, daß das in den Tarifvereinbarungen geregelte Kostgeld der Lehrlinge trotz dieser Benennung ganz ausschlaggebend als Arbeitslohn angesehen werden soll.“

„Ist das „Kostgeld“ aber in Wahrheit Vergütung der Arbeit und auf die Arbeitsstunden gestellt, so hat der Berufungsrichter auch mit Recht angenommen, daß hinsichtlich der Berufsschulzeit, an denen der Lehrling der Wertfall fernbleibt, der Anspruch auf Kostgeld nicht unter Berufung auf § 616 BGB begründet werden kann.“

„Im Schlußsatz der Urteilsbegründung besagte dann das RAG noch, ob diese tarifvertragliche Regelung des Lehrverhältnisses dem Schulbesuch förderlich ist. Diese Zweifel mögen berechtigt sein. Der Antrag zu diesen Zweifeln kann aber durch entsprechende Bestimmungen im Tarifvertrag beseitigt werden. Wichtig ist in allererster Linie, daß auch durch diese Entscheidung festgestellt worden ist, daß der Lehrling ein Arbeitsvertrag hat.“

Bei einem dauernden Sinken der Belegschaftszahl im Amtsjahr unter 20 „in der Regel“ beschäftigter Arbeitnehmer besteht — abgesehen von Fällen offensichtlicher Umstellung zum Kleinbetrieb — der Betriebsrat so lange fort, bis die Umwandlung des Betriebes in einen Kleinbetrieb und damit der notwendige Wechsel der Betriebsverwaltung im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren nach § 93 Abs. 1 RAG feststeht. Aus den Gründen, die zu dieser Entscheidung führten, ist zu entnehmen, daß das RAG eine Umstellung der Betriebsverwaltung weniger von der Zahl der Arbeitnehmer abhängig macht — es sei denn, daß ganz offensichtlich eine Umstellung zum Kleinbetrieb erfolge —, sondern von einer ist schwebigen Beurteilung. Die Belegschaft, die vor dieser Frage gestellt wird, muß die vergangene Lage des Betriebes berücksichtigen, aber auch die kommende Entwicklung einbeziehen. Die von Einflüssen der Gewerbetreibenden, der allgemeinen Wirtschaftslage, der Lagezeit, dem Auftragsbestand und nicht zum wenigsten von der Disposition des Betriebsinhabers beeinflusst wird. Da über die angeführten Punkte wohl kaum einmütig Übereinstimmung zwischen Belegschaft und Unternehmer herrschen wird, dürfte die Durchführung des Beschlußverfahrens das sicherste Mittel der Klärung darstellen. RAG 6. 297/30. Urteil vom 17. Dezember 1930.

# ARBEITSRECHT

Beilage zur „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter  
Redaktion: A. Lankos, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3

Nr. 7 Berlin, den 9. Juli 1931 4. Jahrgang

## Der Kündigungsschutz der Betriebsvertretung

Analog der Immunität der parlamentarischen Abgeordneten sind die Betriebsvertretungsmitglieder innerhalb des Betriebes unantastbar. Ihnen steht auch wie den Abgeordneten der politischen Parlamente ein Schutz zur Seite. Die Betriebsvertretungsmitglieder können also nicht willkürlich vom Arbeitgeber entlassen werden. Der Kündigungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder besteht darin, daß die Kündigung nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung erfolgen kann.

Wenn eine Betriebsvertretung die Zustimmung zur Kündigung verweigert, kann der Arbeitgeber die Entlassung des Arbeitsgerichts beantragen. Ein Kündigungsschutz besteht nicht: Bei Entlassungen, die auf einer Gefährdung oder tarifvertraglichen oder durch Befehl des Arbeitsgerichts auferlegten Verpflichtung beruhen, bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich sind; bei fristlosen Kündigungen aus einem Grund, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

Die Zustimmung der Betriebsvertretung ist ferner nicht erforderlich, wenn der Arbeitsvertrag durch Zeitablauf endet, oder wenn der Kündigung sich bei oder nach der Kündigung mit der Zustimmung einverstanden erklärt.

Eine der wichtigsten Fragen ist, wann der Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder beginnt. Im Urteil vom 16. Mai 1928 stellt das RAG den Grundlag auf, daß der Kündigungsschutz nicht eingetreten ist, wenn die Kündigung vor erfolgter Wahl zugegangen ist, die Entlassung erfolgt aber nach der Wahl erfolgt. Abgabend ist also nach Ansicht des RAG der Tag der Kündigung.

Die Zustimmung der Betriebsvertretung und der Arbeitsgerichtsbehörden hat rückwirkende Kraft. War ein Mitglied der Betriebsvertretung bereits gekündigt, dann ist der Arbeitgeber gemäß § 97 verpflichtet, auch wenn die Kündigung früher abgelaufen ist, das Mitglied der Betriebsvertretung bis zur Entlassung der Arbeitsgerichtsbehörde weiter im Betrieb zu beschäftigen oder zu entlassen.

Entlassungsschutz und Arbeitsvertrag der Betriebsvertretungen fallen zusammen. Bestand in einem Betrieb bisher keine Betriebsvertretung und ist zur Wahl nur eine Vorlageliste eingegangen, dann beginnt das Amt und damit der Entlassungsschutz mit dem Ablauf der Einreichungsfrist. Sind in diesem Betrieb hingegen mehrere Vorlagelisten eingereicht, so beginnt mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses das RAG. ert mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also nicht bei Feststellen des Wahlergebnisses. Diese Ansicht des RAG hat beständige Kraft gefunden.

Seit Inkrafttreten des Betriebsvertrages war die Frage strittig, wann solche Betriebsvertretungsmitglieder wieder gewählt werden können, die gemäß § 29 RAG wegen grober Verletzung ihrer Pflichten durch Beschluß des Arbeitsgerichts abgesetzt worden sind, oder die einer Betriebsvertretung angehörten, die wegen größtenteils Verletzung ihrer Pflichten gemäß § 41 der Aufzählung verfiel. In der Entscheidung des RAG vom 15. Oktober 1930 ist ausgesprochen, daß der Abgeordnete nach Ablauf der Wahlperiode wieder gewählt werden kann.

Zweifel über die Wirksamkeit des Entlassungsschutzes entstehen über die Wirksamkeit der Betriebsstilllegungen. Aus der Rechtsprechung des RAG ergibt sich, daß Betriebsstill-

legierungen stets Zustimmungspflichtig sind. Bei Scheinstilllegung oder Betriebsunterbrechung kommt der Entlassungsschutz zur Anwendung.

Die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines ihrer Mitglieder muß unter Beachtung der §§ 28 bis 33 RAG erfolgen. Sie muß daher, um wirksam zu sein, in einer ordnungsmäßig einberufenen Betriebsratsitzung beschlossen werden. Da die Betriebsratsmitglieder auch stets dem Gruppenrat angehören, hat dieser gleichfalls seine Zustimmung zu erteilen. Ist ein Gesamtbetriebsrat vorhanden und gehört der zu Kündigende auch diesem an, so ist dessen Zustimmung ebenfalls erforderlich. Gibt auch nur eine der Betriebsvertretungen nicht die Zustimmung, dann gilt diese als abgelehnt. Wenn eine Betriebsvertretung die Zustimmung zur Kündigung verweigert, so kann, wie schon eingangs dargelegt, der Arbeitgeber das Arbeitsgericht anrufen, das im Beschlußverfahren die fehlende Zustimmung erlangen kann.

Gegen den Beschluß des Arbeitsgerichts ist die Rechtsbeschwerde zulässig, und zwar regelmäßig beim Landesarbeitsgericht. Betrifft hingegen das Beschlußverfahren Unternehmungen oder Verwaltungen, die sich über den Bezirk eines Landes hinaus erstrecken, oder die hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer der Aufsicht des Reiches unterliegen, so ist für Entscheidungen über Rechtsbeschwerden das RAG zuständig.

Da § 97 RAG vorsieht, daß das Arbeitsgericht die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung durch seinen Spruch ersetzen kann, so ergibt sich, daß die Befugnisse des Arbeitsgerichts sich im Rahmen derjenigen der Betriebsvertretung halten. Gegen die Entscheidung des Arbeitsgerichts kann nach § 86 des RAG Revision eingelegt werden, die sich nur darauf stützen kann, daß der Beschluß des Arbeitsgerichts auf der Nichtanwendung oder der unrichtigen Anwendung einer gesetzlichen Bestimmung beruht. Anfragen können somit durch das Landesarbeitsgericht bzw. durch das Reichsarbeitsgericht nicht nachgeprüft werden.

Für Betriebsobsteute in Kleinbetrieben ist der Kündigungsschutz im § 98 des Gesetzes enthalten. Der dort eingeräumte Kündigungs-Sonderbeschluß ist gleichbedeutend mit dem den Betriebsvertretungsmitgliedern im § 96 eingeräumten Kündigungsschutz. Nur tritt an Stelle der Betriebsvertretung die Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes. Die Zustimmung aller wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes zur Kündigung eines Betriebsobsteten kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Betriebsversammlung aller wahlberechtigten Arbeitnehmer erteilt werden. Im Gesetz selbst sind darüber keine näheren Bestimmungen getroffen, auf welche Weise der Mehrheitswille festgestellt wird. Das RAG hat sich in einem Streitfalle mit dieser Frage befaßt. In diesem Streitfalle hatten 16 im Betriebe Beschäftigte sich in einem Schriftstück damit einverstanden erklärt, daß der Betriebsobstet dieses als ausreichend im Sinne des § 98 erachtet, weil die Stellung des Betriebsobsteten im Betriebe wesentlich vereinfacht und insbesondere von Formvorschriften befreit sei. Dieser Auffassung trat das RAG im Urteil vom 5. November 1930 entgegen. Danach ist Voraussetzungen der



In den Betrieben wird auch immer mehr die Arbeiterzahl eingeschränkt und durch vermehrte Arbeitsleistung ersetzt. In den Brauereien wurde in den Jahren 1928/29 bei der steigenden Konjunktur die Arbeiterzahl nicht entsprechend vermehrt, aber bei dem Umsatzrückgang 1930 und 1931 sofort die Arbeiterzahl reduziert oder Kurzarbeit eingeführt. Trotzdem werden immer wieder neue Stellen geschaffen, um Generaldirektor- und Direktoröhne unterzubringen, und von der Arbeiterchaft wird es dann herausgeholt. Auf der einen Seite Aufbau bei sehr guten Gehältern, auf der anderen Seite Abbau in doppelter Hinsicht. Kurzarbeit und Lohnabbau extra. In den einzelnen Konzernbetrieben scheint man überhaupt nicht mehr zu wissen, wie man die Arbeiter auspressen soll. Von der Zentrale aus werden einfach Anweisungen gegeben, die Arbeiterzahl zu reduzieren oder Kurzarbeit einzuführen, ob der Betrieb technisch es zuläßt oder nicht, danach wird nicht gefragt. Die Arbeiter müssen dann diese Zeit durch verstärkte Arbeit oder längeres Arbeiten an den einzelnen Tagen wieder herausholen.

Es muß an dieser Stelle gesagt werden, mehr als arbeiten kann niemand und wenn in den einzelnen Betrieben es so arg getrieben wird, dann kann nur Selbsthilfe am Platze sein. Es braucht keine passive Resistenz ausgeübt zu werden, aber man kann einfach ein derartiges Antreibersystem ablehnen. Wenn die Brauereileitung nicht mehr Interesse daran hat, den Betrieb ordnungsgemäß zu führen, brauchen die Arbeiter nicht mehr Rücksicht zu nehmen. Selbsthilfe ist immer noch die beste.

**Magdeburg.** (Proteststurm der Bäcker.) Die seit dem Erlass der Notverordnung stattgefundenen Versammlungen der Bäckergehilfen bewiesen uns, welche große Empörung bei der Kollegenschaft über die Bestimmung, daß in Großbetrieben, die in drei Schichten arbeiten, die Nachtarbeit eingeführt werden kann, vorhanden ist. In einer stark besuchten Versammlung in Magdeburg wurde einstimmig eine Protestresolution beschlossen, in der sich die Versammelten mit großer Entschiedenheit gegen die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit wenden. Die Versammlung erklärte, daß die Regierung vor der Landwirtschaft kapituliert hat. Es wird nicht zutreffen, daß eine Brotpreissenkung erfolgt. Die Versammelten gelobten, alles daran zu setzen, um die Wiedereinführung der Kulturschande zu verhindern.

**Ulm.** (Jubiläumfeier.) Die Ortsgruppe Ulm a. D. feierte am 28. Juni ihr 25jähriges Bestehen. Begünstigt von dem herrlichen Wetter, hatte sich eine große Anzahl Gewerkschaftsmitglieder mit ihren Angehörigen eingefunden.

Kollege Fetsch hieß in seinen Begrüßungsworten die von nah und fern herbeigekehrten Gäste herzlich willkommen, ganz besonders die Kollegen unserer Bruderorganisation aus der Schweiz, die aus Zürich, Basel, Rorschach und St. Gallen gekommen waren. Anschließend sprach der Kollege Wilhelm aus Zürich im Auftrage der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter. Hierauf überbrachte Kollege Büchi aus Zürich die Grüße unseres Bruderverbandes aus der Schweiz.

Kollege Bader hielt die Festrede und erinnerte an die Zeit vor 25 Jahren, unter welchen schwierigen Verhältnissen von den Gewerkschaften Lohn und Arbeitsbedingungen geregelt werden mußten. Er appellierte an die Mitglieder, auch in der heutigen schlechten Zeit einig und geschlossen zusammenzustehen, damit nicht unsere hart erkämpften Errungenschaften wieder verloren gehen. Kollege Bader schilderte auch in kurzen Worten die Tätigkeit des Kollegen Holzfurtner, der infolge Erkrankung aus dem Dienste der Organisation ausgeschiedet, und hob hervor, unter welcher mühevollen Arbeit er den Bezirk Ulm aufgebaut habe. Er dankte dem Kollegen Holzfurtner für seine treue Mitarbeit.

Im Auftrage der dem Bezirke Ulm angeschlossenen Ortsgruppen überreichte Kollege Fetsch dem langjährigen Führer ein schönes Geschenk.

Der nun beinahe ganz seines Augenlichtes beraubte Kollege Holzfurtner dankte den Mitgliedern für ihre treue Mitarbeit und für das Vertrauen, das sie ihm während seiner Tätigkeit entgegengebracht haben und auch für das ihm überreichte Geschenk.

Hierauf konnte der Vorsitzende die Ehrung der in diesem Jahre auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblickenden Kollegen vornehmen. Er gedachte dabei auch des allzufrüh durch den Tod entzogenen früheren Vorsitzenden der Ortsgruppe, Kollegen Sauter. Gauweiler Kollege Kollmar sprach hierauf zu den Mitgliedern und brachte zum Schluß den Wunsch zum Ausdruck, daß dem Kollegen Holzfurtner entgegengebrachte Vertrauen auch auf seinen Nachfolger zu übertragen. Nach einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen des Verbandes konnte zum gewöhnlichen Teil übergegangen werden. Allen Festteilnehmern wird die Jubiläumfeier in Ulm noch lange eine Erinnerung bleiben.

## Gewerkschaftl. Rundschau

Der Verbandstag der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, der in Stuttgart stattfand, war von 84 Delegierten, darunter 15 Frauen, und zahlreichen Gästen besucht. Der Verbandsvorsitzende Bucher erstattete den Tätigkeitsbericht und betonte, daß die Krise im Buch- und Zeitungsgewerbe auch auf den Verband nicht ohne Einfluß war. Im Jahre 1930 wurden 580 000 Mk. an Unterstützungen ausgezahlt. Die Zahl der Mitglieder ging infolge Zusammenlegung von Produktionsstätten um ein geringes zurück. Die Massenverhältnisse sind nach wie vor günstig. In der Debatte wurde die Gesamttätigkeit des Vorstandes gebilligt und die Ausgestaltung des Verbandsorgans gutgeheißen. Schließlich beschäftigte sich der Verband mit den Fragen der Tarif- und Lohnbewegungen, der Strukturwandlung der deutschen Wirtschaft, mit der Frage der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft und mit der

Bedeutung gewerkschaftlicher Bildungsarbeit für die Arbeiterchaft. In einer Entschlieung wurde gegen die 3. Notverordnung protestiert und die Einführung der Vierzigstundenswoche bei Einstellungszwang und ausreichendem Lohnausgleich verlangt. Zum Schluß wurde die Erhöhung der Invalidenunterstützung und eine Sonderunterstützung für ausgesteuerte Verbandsmitglieder beschlossen. Der Gesamtvorstand wurde wiedergewählt.

**Reichsbund Deutscher Polizeibeamten** nennt sich eine auf freigewerkschaftlicher Grundlage gegründete Organisation der Polizeibeamten, die sich über ganz Deutschland erstreckt. Die neue Organisation ist dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossen. Als Verbandsorgan erscheint die „Allgemeine Deutsche Polizeibeamten-Zeitung“, die ein sehr gefälliges Aussehen hat und sehr modern aufgemacht ist. Wir beglückwünschen den Reichsbund zu seiner Gründung und hoffen, daß eine Zusammenarbeit im Rahmen des ADB und ADBB. recht fruchtbringend ist.

## Sozial- und Wirtschaftspolitik

**Der Lebenshaltungsindex steigt.** Eines der wichtigsten Versprechen, das die Regierung Brüning-Stegerwald der Arbeiterchaft gegeben hat, betraf die Herabsetzung der Lebensmittelpreise zu dem Zwecke, um einen Ausgleich für den Lohnabbau herbeizuführen. Diesem Versprechen standen die Gewerkschaften von allem Anfang an skeptisch gegenüber, zumal eine ganze Reihe Maßnahmen der Regierung dazu führen mußten, die Lebensmittelpreise zu erhöhen. Die Befürchtungen sind leider wahr geworden. Wie das Statistische Reichsamt mitteilt, ist die Lebenshaltungsindex für die Lebenshaltungskosten im Durchschnitt des Monats Juli um 0,4 Proz. gestiegen. Die Lebensmittel, für die der größte Teil der Einnahmen eines Arbeiters ausgegeben wird, sind sogar um 0,8 Proz. gestiegen. Die Regierung hat die Pflicht, der eingetretenen Steigerung und ihren Folgen die größte Aufmerksamkeit zu schenken und ungesäumt Maßnahmen zu ergreifen, die eine weitere Lebensmittelverteuerung unterbinden und darüber hinaus eine Senkung der Lebenshaltungskosten herbeiführen.

**Verwendungszwang wird abgelehnt.** In seiner Sorge für die Großagrarien, über die er die Not der Arbeiter völlig vergißt, hat der Reichsernährungsminister sich veranlaßt gesehen, beim Reichswirtschaftsrat Gutachten darüber zu verlangen, ob bei näher bezeichneten Produkten ein staatlich festzusetzender Verwendungszwang angemessen sei. Einige Arbeitsausschüsse haben die ihnen gestellten Aufgaben mit großer Sorgfalt erledigt und sind zu nachstehendem Ergebnis gekommen:

Bei Flach wird der Verwendungszwang höchstens als zusätzliche und durchaus vorübergehende Maßnahme ins Auge gefaßt, grundsätzlich aber abgelehnt. Der Verwendungszwang für Zichorie wird abgelehnt. Es läge im volkswirtschaftlichen Interesse, den deutschen Zichorienanbau zu erhalten. Bei Verstärkung der monopolartigen Stellung der wenigen Käuferfirmen müsse ein Eingreifen mit staatlichen Mitteln erwogen werden. Der Verwendungszwang für Kasein wird ebenfalls abgelehnt; die Reichsregierung möge sich für die Förderung der Magermilchverwendung einsetzen, eventuell unter Verwendung öffentlicher Mittel. Bei Gerste- und Malzverbrauchsverweigerung der Arbeitsausschuss einstimmig, und zwar mit Rücksicht auf die handelspolitische Lage, zur Ablehnung des Verwendungszwanges. Nur durch Zusammenarbeit der beteiligten Wirtschaftskreise, nicht durch Zwangseingriffe, seien die Verhältnisse auf dem deutschen Braugerstemarkt zu bessern. Auch für Wolle führe ein allgemeiner gesetzlicher Verwendungszwang nicht zur Behebung der Schwierigkeiten. Wenn auch die deutsche Schafhaltung bei der bevorstehenden Umstellung minderwertiger Böden eine erhöhte Bedeutung gewinnen könne, so sei doch nur zu erwägen, ob bei der Vergebung öffentlicher Aufträge für die Verwendung deutscher Schafwolle neue Möglichkeiten zu schaffen sind. Ein Verwendungszwang für Raps und Rübsen hält der Ausschuss nicht für ein geeignetes Mittel, die Erhaltung des Desfruchtanbaues in Krisenzeiten zu sichern. Der Verwendungszwang für deutsche Karpfen wurde vom Arbeitsausschuss abgelehnt, und zwar ohne Angabe einer Begründung.

Es ist geradezu verwunderlich, so schreibt der „Vorwärts“, dem wir diese Zeilen entnehmen, daß der Ernährungsminister nicht auch noch Gutachten über den Verwendungszwang für Bombster und Grünberger Trauben, Lübbenaue Gurken und Pasewalker Spritzkuchen angefordert hat.

**Für und wider die Rationalisierung.** Das Internationale Rationalisierungsinstitut (Genf), das dem Erfahrungsaustausch zwischen den Rationalisierungsstellen der verschiedenen Länder dient, veranstaltet in Genf in der Zeit vom 1. bis 4. Juli seine zweite Internationale Diskussionskonferenz, die der Erörterung der Frage „Für und wider die Rationalisierung“ gewidmet ist. Da diese Erörterungen durch die augenblickliche Lage der Weltwirtschaft in den Vordergrund des Interesses gerückt sind, wird mit einer Beteiligung von etwa 300 Vertretern aus den verschiedensten Kreisen der Wirtschaft aus etwa 30 Staaten gerechnet. Im Anschluß an einen Vergleich zwischen den Erfahrungen, die in Europa und in Amerika mit den verschiedenen Rationalisierungsmaßnahmen gemacht worden sind, sollen das Für und Wider der Rationalisierungsmaßnahmen untersucht werden. Von deutscher Seite wird dabei besonders auf die Notwendigkeit einer Klärung des Rationalisierungsbegriffes hingewiesen werden, um den mannigfachen Bedeutungen entgegenzutreten, denen die Rationalisierung in

der Öffentlichkeit ausgelegt ist. Die Erörterungen der Konferenz werden weiter Gelegenheit geben, auf die enge Verbindung hinzuweisen, die zwischen den Möglichkeiten des technischen Fortschritts und dem Zustand des Weltmarktes besteht.

**Die Fertigungsindustrie für Zollabbau.** Das Leipziger Messamt hat in Verbindung mit dem Institut für Konjunkturforschung an viele Firmen, die auf der Frühjahrsmesse ausgestellt hatten, die Frage gerichtet: „Würden Sie in einem etwaigen Wegfall der Zölle aller europäischen Länder (einschließlich Deutschland) einen Schaden oder Nutzen für Ihr Geschäft sehen?“ Das Ergebnis dieser Kundfrage war überraschend. Genau 95 Proz. aller Firmen sprachen sich für die Beseitigung der kontinentalen Zollmauer, mithin für eine europäische Zollunion, aus. Innerhalb der Produktionsgüterindustrie (Maschinen, Eisenwaren, Elektrotechnik, Bau- und Bürobedarf, Verpackung und Klebmittel) stimmten sogar 97 Proz. von 1772 befragten Firmen für einen Abbau der Zölle. Ein gleiches Ergebnis wurde bei den Herstellern von Luxus- und Kulturbedarf erzielt. Unter den Herstellern von Musikinstrumenten, Leder- und Schmuckwaren, sowie Süßwaren stimmte keine einzige Firma für die Beibehaltung des gegenwärtigen Zollsystems. Es klang allgemein der Gedanke durch, daß Deutschland auf die Dauer nichts zu fürchten hat, wenn die Zollmauern abgetragen werden und die natürliche Arbeitsteilung unter den Industrieländern Europas wieder hergestellt wird. Die Erhebung des Leipziger Messamts sollte bei Zollkämpfen beachtet werden. Die einzelne Firma hat durchaus nicht das Interesse an erhöhten Zollmauern, wie es in den Kundgebungen der Industrieverbände zum Ausdruck kommt.

**Nachruf!**

In den Monaten Mai und Juni 1931 haben unsere Kollegen:

**Oskar Beng,** Invalide, ehem. Schultheiß-Bahnhofstr., Abt. III.  
**Wilhelm Bohl,** Invalide, ehem. Schultheiß-Bahnhofstr., Abt. II.  
**Richard Stantewitz,** Fleischer.  
**Richard Böck,** Hofarbeiter, Schultheiß-Bahnhofstr., Abt. II.  
**Wilhelm Schmidt,** Rührer.  
**Otto Krüger,** Kupferschmied, Schultheiß-Bahnhofstr., Abt. IV.  
**Hermann Goethe,** Invalide, Bäcker. [10,80]

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Ortsgruppe Berlin**

**Nachruf!**

Am 2. Quartal 1931 sind folgende Mitglieder unserer Ortsgruppe durch Tod entziffen worden:

**Alfred Schaffner,** Brauer, 18 Jahre.  
**Phil. Daub,** Bierfahrer, 68 Jahre.  
**Eduard Orth,** Rührer, 64 Jahre.  
**Ferd. Reitz,** Rührer, 71 Jahre.  
**Joh. Schardt,** Spiritusbrenner, 42 Jahre.  
**Joh. Sahn,** Bäcker, 60 Jahre. [10,80]

Wir werden den Verstorbenen ein dauerndes und ehrendes Andenken bewahren.

**Ortsgruppe Mannheim-Schwabshafen**

**Nachruf!**

Am 2. Quartal 1931 haben folgende Mitglieder:

**Wilhelm Ratzhaus,** Fleischer, 58 Jahre.  
**Wilhelm Pfeil,** Bierfahrer, 67 Jahre.  
**Walter Weich,** Bäcker, 62 Jahre. [10,80]

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

**Ortsgruppe Wuppertal**

**Nachruf!**

Im Laufe des 2. Quartals 1931 verstarben unsere treuen Mitglieder:

**Karl Springer,** Rührer, 44 Jahre.  
**Richard Sauer,** Müller, 21 Jahre. [7,20]

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Ortsgruppe Freiburg i. Br.**

**Nachruf!**

Am 28. Juni 1931 verschied unser langjähriger Kollege

**Johann Boldt.** [1,80]

Ehre seinem Andenken!

**Ortsgruppe Grabow, Mecklbg.**

**Nachruf!**

Am Montag, dem 29. Juni 1931 verstarb infolge eines Unglücksfalls unser lieber Kollege

**Karl Raub.** [2,40]

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Ortsgruppe Siegen.**

**Nachruf!**

Am 24. Juni 1931 verstarb unser Kollege

**Jacob Kluge,** [2,70]

Bierfahrer.  
 Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

**Die Kollegen der Ortsgruppe Heidelberg.**

Infern Kollegen **Gustav Foll** und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche. [1,20]

**Die Ortsgruppe Prenzlan.**

Infern lieben Kollege **Karl Weife** und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Beerdigung die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

**Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Weerane i. Sa.**

Infern lieben Verbandskollegen **Karl Kluge** nebst seiner lieben Frau zur Beerdigung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]

**Die Kollegen der Dortmunder Union-Brauerei, Schalander 3.**

Infern lieben Kollege **Anton Sobert,** Brauer u. **Karl Plädderich,** Brauer, zu ihrem 25. jährig. Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

**Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Hagen/Weiff.**

Infern Kollege **August Schröder** bei der Firma Rathgeber nachträglich die besten Glückwünsche z. 25. jährigen Arbeitsjubiläum. [1,50]

**Ortsgruppe Frankfurt a. D.**

Infern lieben Kollegen **Walter Schmol** und seiner lieben Gattin zur Beerdigung die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]

**Die organisierten Kolleginnen u. Kollegen d. Städt. Schlacht-hofes Hindenburg.**

Infern werden Kollegen **Carl Sauer** nebst Frau zur Beerdigung die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

**Die Kollegen der Firma Großmann, Ortsgruppe Coburg.**

Infern Kollegen **Paul Kuerswald** und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

**Die Kollegen der Ortsgruppe Stendal.**

Infern Kollegen, dem Invaliden **Wilhelm Franz** und seiner lieben Frau zur goldenen Hochzeit am 10. Juli 1931 unsere herzlichsten Glückwünsche. [2,10]

**Die Kollegen der Ortsgruppe Calbe a. d. S.**

Infern lieben Kollege **Herrmann Schupp** und seiner lieben Frau zu ihrer stattgefundenen Beerdigung die besten Glückwünsche. [1,50]

**Ortsgruppe Rönigsberg i. Pr.**



# FRAUENRECHT



## Die Nacht nach dem Verrat

Roman von LIAM O'FLAHERTY

Deutsche Rechte Th. Knauer Nachf., Verlag

(27. Fortsetzung)

Die Richter nickten.

Er führte Mary aus dem Zimmer. Gypso Augen folgten ihm überall hin, er blickte wild und schien jede Fähigkeit, seine körperlichen Handlungen zu beherrschen, verloren zu haben. Seine Beine zuckten krampfhaft. Gallagher kam wieder ins Zimmer und setzte sich an den Tisch.

Immer noch waren Gypso Augen auf Gallaghers Gesicht gerichtet. Sein Wutausbruch hatte in ihm eine Leere erzeugt wie in einem entleerten Saß. Er hatte Schmerzen in der Magenröhre. Volkstredner kennen dieses Schmerzgefühl, wenn sie im Hagel wilder Zwischenrufe über eine Stunde gesprochen haben. Seine Augen waren verschleiert; irgendeine Kraft hielt sie weiter auf Gallaghers Gesicht gerannt. Er reagierte mit halbem Bewußtsein auf jede Regung in Gallaghers Zügen. Jedesmal, wenn sich Gallagher bewegte, spürte er einen scharfen Stich in der Magenröhre. Er bemerkte selbst die kleinsten Bewegungen. Was ihn besonders erschreckte, war Gallaghers anhaltendes Zucken mit den Backen, hervorgerufen durch die Gewohnheit, die Backenzähne gegeneinander mahlen zu lassen.

Wie vorher dauerte der schreckliche Anfall nur einige Augenblicke, solange Gallagher mit gefurchter Stirn auf die Papiere auf dem Tisch blickte. Aber die Augenblicke schienen Jahre, so ermattet war er von dem Anfall. Gallagher sprach wieder.

Wiederum überkam Gypso eine plötzliche Veränderung; denn sobald Gallagher redete, fühlte er eine augenblickliche Erleichterung. Er holte tief Atem und leuchtete. Ein föhliches Erbeben lief über seinen Körper, wie eine kühle Brise die Oberfläche eines schmalen Sees im Sommer kräuselt. Sein Sinn wurde wieder fest. Gallaghers Stimme hatte einen veränderten Klang: sie war sanfter, war freundlich, war — auf Ehre — überredend. Also gab es eine Möglichkeit der Hoffnung... Es mußte noch eine Möglichkeit geben...

„Was sollte das, Gypso? Was sollte das heißen, diese Augen, die du uns über Mulligan erzählt hast? Du solltest dich vor dir selber schämen. Selbst wenn du einen Grund gegen jemand gefaßt hast, ist das noch lange kein Grund, daß du verführst, ihm so was anzuhängen. Großer Gott! Du bist ein sonderbarer Vogel, Gypso. Wie ist es dir denn in den Kopf gekommen, mir zu erzählen, daß du ihn heute abend im Dumbog-Logierhaus gesehen hättest, wo wir doch ganz genau wissen, daß er drei Meilen oder mehr davon entfernt und keine hundert Schritte von seinem Haupte weg war? Warst du betrunken oder was war los mit dir?“

„Ich weiß, ich war betrunken,“ schrie Gypso, voller Freude die fremdliche Einleitung Gallaghers beantwortend. Sein Zorn verbrauchte. Seine ganze Seele neigte sich begierig und nach Hilfe stehend Gallagher zu. Nach den ersten Worten hielt er einen Augenblick inne. Vorwärts gebeugt schaute er schweigend und gespannt auf Gallagher, als erwartete er, daß Gallagher die Aussage für ihn beende. Als aber Gallaghers dünne Lippen verriegelt blieben, stotterte er voll Aufregung weiter, uneben und häufig, als ob er tollkühn über gefährliche Hindernisse stolperte. „Aber ich wachte schon beim allmächtigen Gott, daß ich ihn sah, wie er taustam aus der Tür und die Gasse runterlief hinter Francis her. Und wenn er's nicht war, dann muß es einer gewesen sein, der genau so aussieht, denn die Form seiner Schultern würde ich überall erkennen. Ich würd's, und wenn ihr mir den Kopf in 'nen Saß steckt.“

Im gleichen, fremdlich ausschweifenden Ton fuhr Gallagher fort: „Du erzählst mir, daß du der Ratte durch die Stadt nachliegst, bis du hinkamst — na —! Wo sagst du doch, daß du ihn aus dem Gesicht verlierst? Ich konnte jetzt nicht drauß.“

Gypso fuhr zusammen und horchte. Großer Gott, was hatte er gesagt? Er mußte genau dasselbe sagen, was er früher gesagt hatte, aber er konnte sich nicht erinnern, gesagt zu haben, daß er der Ratte durch die Stadt gefolgt sei. Sollte er das in der Kneipe gesagt oder nicht? Seine Stirn brannte, das Jammern im Schädel machte ihm die Augen blind vor Schmerz. Jetzt ohne es zu wissen, führte er die Hand an die Stirn, und paradiesisch, in einem seltsam hohen Ton, brach er in die erpöckelten kindischen und hysterischen Worte aus: „Kommandant, ich bin ganz durcheinander, ich kann mich an nichts erinnern.“

Es war schrecklich, von einem solchen Riesen diesen jämmerlichen, hilflosen Schrei der Qual und der verzweifelten Verzweiflung zu hören.

„Na, schon,“ sagte Gallagher. Gib dir keine Mühe. Wir müssen auf den Grund der Sache kommen, und da wollen wir beiden was mal an die Arbeit machen. Vielleicht können wir das ganze Ding zusammenwickeln. Das beste, was wir machen können, ist, am Ende anzufangen und nach rückwärts zu gehen. Wir werden uns zurückerarbeiten, bis wir zu dem Punkt kommen, wo du den Mann verloren hast, den du vom Dumbog-Haus hinter Francis McPhillip hergeführt hast. Also wollen wir damit anfangen, wo du warst, bevor du hierhergekommen bist. Barity Rulholland erzählt mir, daß du mit einem Mädchen namens Cosmema Maggie bei Tante Betty warst. Du mußt mit ihr zusammengekommen sein, denn Barity sah mit eigenen Augen, wie du ihr zwei Hundstücken gegeben hast. Es waren drei leere Pfennigstücke im Jänner. Von dir gekauft, nehme

ich an. Wie? Ein Mann hat das gute Recht, seinen eigenen Whisky zu trinken, den er sich mit seinem eigenen Geld gekauft hat, nehme ich an. Das hat nichts zu tun mit unserer Angelegenheit; oder hat es etwa, Gypso? Keine Spur. Wir wollen ja bloß den Mann ausfindig machen, der vom Dumbog-Logierhaus McPhillip nachgeschlichen ist. Schön! Was finden wir als Nächstes? 'ne Freundin von dir mit Namen Katie Fog, früher mal eine Genossin von uns — alle diese Leute, die früher mal bei uns Genossen waren, stehen vornean in dieser Angelegenheit — die erzählte Barity Rulholland, daß du bei Tante Betty drei Pfund an 'ne Engländerin gegeben hast und zwei Pfund als Bezahlung für Schulden dieser Frau an Tante Betty. Du wolltest sie heim nach London schicken. 'ne Art Barnardos-Heim oder so was ähnliches für herumstromende Frauen scheint dies Haus von Tante Betty zu sein. Na, das hat natürlich auch nichts mit uns zu tun. Ein Mann kann mit seinem Geld machen, was er will. Aber... bei Gott, Gypso, rief er, auf den Tisch schlagend und in ein seltsam heiteres Lachen ausbrechend, „du hast dir einen guten Tag damit gemacht! Wo hast du all das Geld bloß her? Ha! Reg dich man nicht auf. Ich weiß, mich geht's nichts an. Aber falls du wieder in die Organisation aufgenommen werden solltest... Na! Es stiegen da so dunkle Gerüchte umher... Du weißt ja, wie solch dumme Gerüchte sich hier in Dublin gleich verbreiten. 's ist wirklich fürchterlich. Tatsache aber ist: die Leute reden da von Seeleuten, amerikanischen Seeleuten, die da hinten bei Cassidy's Kneipe ausgeraubt worden sind. 's ist natürlich bloß Gerede, und wieder ist diese deine Freundin Katie Fog — oder sollen wir sie unsere Ex-Genossin nennen? — verantwortlich für das Gerede nach Barity Rulholland's Worten. Natürlich, es ist augenscheinlich von ihr ausgegangen. Sehr wahrscheinlich hat sie sich die Geschichte so zum Troste ausgedacht, einfach, weil du mit dem anderen Mädchen gegangen bist. Oder... Sag' mal, ist da etwas Wahres an dem Gerede, Gypso? Ich meine an dem Gerücht, du hättest einen Seemann ausgeraubt?“

Gypso schrat auf wie aus einem schweren Schlaf. In seinem Gehirn hämmerten dumpfe Schläge, als er nachzudenken versuchte, ob er „ja“ oder „nein“ sagen sollte. Wenn er „ja“ sagte, würde man ihn bei einer Lüge ertappen? Würde er, wenn er „nein“ sagte, imstande sein, andere glaubhafte Erklärungen über die Herkunft des Geldes zu finden? Gleichzeitig drängten sich noch andere Fragen und Probleme in seinem Bewußtsein wie durcheinander, Zweifel, Ungewißheit und Verdacht. Er war vollständig verwirrt, sein Hirn war wie ein Kehrichthaufen. Es gab weder Anfang noch Ende in der Kette seines Denkens. Verzweifelt gab er es auf. „Kommandant“, sagte er, sich an die Stirne fassend, „ich kann nichts ausmachen. Mein Kopf ist schlammig. Ich muß besoffen sein.“

Wieder war es der gleiche verworrene, peinigende Schrei einer verlorenen Menschenseele. Eine schwache, dünne, kindische Stimme, ausgehend von einem Riesen.

„Macht nichts,“ sagte Gallagher zuversichtlich, „wir wollen das auf sich beruhen lassen. Wir wollen fortfahren. Bevor du zu Tante Betty runtergingst, sah Rulholland in der Fickbraterei, wie du 'ne Masse Leute mit 'ner Maßzeit freihaltet. Er sagte, du hättest da so ungefähr ein Pfund ausgegeben. Zwei Pfund, drei Pfund, zwei Pfund, ein Pfund... Na schon! Auf alle Fälle warst du in der Geberlaune! Amerikanische Seeleute beziehen gute Steuern, natürlich. Schmeißen mit Geld um sich in alle Richtungen, was? Wie'n Millionär! Aber natürlich ist das ganz deine eigene Angelegenheit. Wir versuchen ja nur, der Sache auf den Grund zu kommen, die wir in der Hand haben. Diese Sache ist ganz einfach die: Wer verriet deinen Freund Francis Joseph McPhillip?“

Gallagher sagte den Satz langsam und mit lauter Stimme, er blickte dabei Gypso hart an. Dieser fuhr zusammen. Seine Lippen öffneten sich weit, aber er blieb schweigend. Dann bewegten sie sich und formten lautlos die Worte nach, die Gallagher eben gesprochen hatte.

Gallagher beobachtete mit eigentümlicher Zerstretheit die Bewegung von Gypso's Lippen. Dann lächelte er leicht, bevor er fortfuhr: „Zuvor natürlich traif ich dich selber in der Kneipe, in — na — Ryan's Kneipe in der Titireef. Dort war's, wo du mir die spaßige Geschichte über Mulligan erzählt hast. Hahaha! Hahaha!“

Gallagher brüllte plötzlich vor Lachen und hielt sich die Seiten, den Kopf zurückgeworfen. Gypso sprang fast von seiner Bank. Er bebte.

Gallagher fuhr fort, sich steifend, als sei er vor Lachen atemlos: „Na, und nach all diesen Geschichten kann ich nun gar nicht ausmachen, warum du mir den Bären aufgebunden hast, Gypso. Ich kann's nicht ausmachen. Na, man kann ja nicht wissen... Aber wir wollen mit unserer eigenen Arbeit weitermachen. Die Zeit wird knapp, und wir haben noch manche schwere Arbeit vor uns, bevor die Nacht über ist. Manche schwere Arbeit, Gypso. Was? Bevor du in die Kneipe kamst, warst du in Francis McPhillip's Haus, Titireef Nummer 44. Auch dort wieder scheintst du dich nach Barity Rulholland's Bericht höchst eigentümlich benehmen zu haben. Ich kann natürlich verstehen, daß du aufgeregter und außer dir warst wegen des Todes deines Freundes. Aber trotzdem... Erinnerst du dich, wie du Frau McPhillip das Geld gabst, das dir aus der Tasche auf den Boden fiel? Weshalb hast du das getan? Wie? Großer Gott! Du hast 'ne goldene Spur hinterlassen den ganzen Abend lang. Ich wünschte, es wäre ebenso leicht, den Mann auf die Spur zu kommen, den du hinter Francis her aus dem Dumbog-Logierhaus kommen sahst. Darum aber hast du Frau McPhillip die paar Schillinge gegeben und hast gesagt, das sei all dein Geld, wo du doch ganz genau wußtest, daß du im selben Augenblick 'ne ganze Menge in der Tasche hattest?“

## Wochenhilfe und Krankenhauspflege

Es sind leider die Fälle nicht allzu selten, in denen Entbindungen so schwer vonstatten gehen, daß sie nur in Krankenanstalten vorgenommen werden können. Häufig kommt es auch vor, daß kurz nach der Niederkunft Komplikationen eintreten, die eine möglichst rasche Ueberführung der jungen Mutter in ein Krankenhaus unerlässlich erscheinen lassen. Für die Versicherten ist die Frage nun äußerst wichtig, ob die Krankenkassen verpflichtet sind, auch die Kosten für eine derartige geschlossene Anstaltsbehandlung zu übernehmen.

In der Reichsversicherungsordnung selbst ist diese Frage nicht geregelt. Es heißt nur, daß die Kassen im Rahmen der Wochenhilfe „falls es erforderlich ist“ ärztliche Behandlung gewähren müssen. Nicht geregelt ist dagegen — wie bereits erwähnt — die Frage, ob und inwieweit sich die Leistungspflicht der Kasse auch auf die Uebernahme der Kosten einer etwa notwendig gewordenen Aufnahme in ein Krankenhaus, Frauenklinik, Mutterheim usw. erstreckt. Es ist auch die Frage zu unteruchen, ob eine solche anormale Entbindung noch unter die eigentliche Wochenhilfe rechnet oder nicht überhaupt unter den Begriff der Krankheit fällt. Auch wenn dies der Fall ist, so muß die Krankenkasse im Rahmen der Krankenhilfe freie ärztliche Behandlung gewähren. Nun enthält die Reichsversicherungsordnung weder auf dem Gebiete der Wochenhilfe noch auf dem der Krankenhilfe eine zwingende Vorschrift, nach der die Kassen zur Gewährung von Krankenhauspflege verpflichtet sind. Es heißt im Gesetz nur, daß in einigen, einzeln ausgeführten Fällen die Kasse möglichst Krankenhauspflege gewähren soll. Einen begründeten und klagbaren Rechtsanspruch auf Krankenhauspflege hat der Versicherte jedoch in keinem Falle. Die Kassen gewähren jedoch fast ausnahmslos in allen dringenden Fällen Krankenhauspflege, falls diese vom Arzt für notwendig erachtet wird. Sie tun dies nicht zuletzt auch in ihrem eigenen Interesse, da ja auf diese Weise meist eine schnellere und gründlichere Heilung des Erkrankten erreicht wird. Immerhin mag es hier und da als Seltenheit noch eine Krankenkasse geben, die sich in dieser Beziehung als zugeknöpft erweist. Gewährt eine Krankenkasse einmal Krankenhausbehandlung, so muß sie auch alle etwa entstehenden Nebenkosten (Transport usw.) tragen.

Eine andere Streitfrage ist die, ob eine Krankenkasse auch die Verpflegungskosten für das neugeborene Kind tragen muß, wenn die Mutter ins Krankenhaus eingewiesen ist. (Die Krankenanstalten berechnen auch für diese Neugeborenen in allen Fällen Verpflegungsgebühren, obgleich vielfach gar keine erwachsen, sondern das Kind von der Mutter ernährt wird.) Viele Kassen lehnen die Kostenübernahme für das Kind ab, da dessen Aufenthalt im Krankenhaus ihrer Auffassung nach nicht notwendig ist. Daß dies ein ganz engherziger und unsozialer Standpunkt ist, darauf braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden. Das Reichsversicherungsamt hat sich ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, daß diese Auffassung unhaltbar ist und am 18. Februar 1931 folgende Entscheidung gefällt:

„Es ist nicht angängig, ein neugeborenes Kind, das noch in den ersten Wochen von der Mutter gestillt wird, in der ersten Lebenszeit von der Mutter zu trennen. Deshalb ist, um die Gewährung der Leistungen der Wochenhilfe für die Mutter im Krankenhaus zu ermöglichen, gleichzeitig auch die Anwesenheit und damit die erforderliche Pflege des Kindes im Krankenhaus notwendig. Soweit aus dem Aufenthalt des Neugeborenen in dem Krankenhaus Kosten entstehen, sind sie als ein Teil des Wochenhilfeanspruches anzusehen und von der Krankenkasse zu tragen.“

„Ich weiß nicht,“ grollte Gypso. Seine Stimme war nicht mehr schwach und kindisch. Er wurde wieder trotzig.

„Vielleicht warst du schon betrunken,“ sagte Gallagher beinahe überredend, als ob er bereitwillig nach Entschuldigungen für Gypso's Seltsamkeiten suchte. „Vielleicht warst du betrunken, wie?“

„Hab' ich dir nicht schon gesagt, daß ich betrunken war?“ grunzte Gypso.

„Ha! Ich wußte, du warst betrunken. Wo hast du denn getrunken?“

„Ich könnt's nicht sagen, aber ich weiß, daß ich mit Katie Fog zusammen trant.“

„Ha! Da haben wir's raus!“ schrie Gallagher auf den Tisch schlagend.

„Was habt ihr raus?“ brüllte Gypso japsend und sich wild nach vorwärts beugend. Er öffnete seine Fäuste wie Lagen und spreizte seine Füße, bereit, aufzuspringen. „Was habt ihr raus, Kommandant?“ brüllte er hoch.

(Fortsetzung folgt.)